Mittag-Ausgabe.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: i. V. J. Hachfeld in Posen.



Neunundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Nr. 310

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 4. Mai.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1892

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

55. Sitzung vom 3. Mai, 11 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Berathung des **Nachtragsetats.**

Referent Abg. Frhr. **v. Hüne** berichtet über die Verhandlungen in der Kommission. Die Höhe der geforderten Summe ist dort materiell nicht bemängelt worden. Es hat in der Kommission nur eine Erörterung stattgefunden über die finanziellen Konsequenzen der Stelle des Vizepräsidenten. Ein Antrag, den Ministerpräsidenten mit Gehalt und den Vizepräsidenten ohne Gehalt im Etat zu führen, hat materiell in der Kommission keinen Widerspruch gefunden. Der Antrag ist nur aus dem formellen Grunde abgelehnt worden, um noch einige Zeit für die Gestaltung der Verhältnisse zu lassen und in der Voraussetzung, daß die Regierung im nächsten Jahre selbst den Titel im Etat dahin ändern werde. In der Voraussetzung, daß heute die Regierung eine dahingehende Erklärung abgeben werde, hat der Antragsteller seinen Antrag zurückgezogen.

Finanzminister Dr. **Miquel**: Auf die staatsrechtlichen Fragen gehe ich nicht ein. Ich bin in der Lage, Namens der Staats-Regierung eine Erklärung dahin abzugeben, daß die heutige Beschlußfassung der Gestaltung der Position, welche sich auf den Präsidenten und Vizepräsidenten des Staatsministeriums im Haupt- und Nachtragsetat bezieht, einer anderweitigen Regelung dieser Position im folgenden Etat nicht vorgreifen soll. Ich glaube damit den Wünschen der Budget-Kommission in jeder Weise entgegengekommen zu sein.

Abg. **Rickert** (dfr.): Mir genügt diese Erklärung nicht. Die Regierung und der Landtag sind auch ohne diese Erklärung in keiner Weise verpflichtet, den Titel unverändert im nächsten Jahre stehen zu lassen. Die Budgetkommission kann vom budgetrechtlichen Standpunkt mit dieser Erklärung garnicht zufrieden sein. Der Finanzminister konnte eine solche Erklärung bei jeder Position abgeben. Die Regierung hätte es so machen sollen, wie das Ministerium Bismarck, wie es korrekt und selbstverständlich ist, daß, wenn wir einen Vizepräsidenten haben, der sein Gehalt aus der Reichskasse bezieht, man einfach die Position hinstellt: Vizepräsident ohne Gehalt. Wenn im nächsten Jahre an die Stelle des Herrn v. Bötticher ein Vizepräsident des Ministeriums treten sollte, der nicht zugleich Staatssekretär im Reiche ist, wird sich dann die Regierung für ermächtigt halten, dem Vizepräsidenten trotz ihrer heutigen Erklärung das Gehalt zu zahlen?

Abg. Graf **zu Limburg-Stirum** (kons.): Meine Freunde erklären sich mit der Erklärung des Finanzministers einverstanden und werden für die Position nach dem Antrage der Kommission stimmen. Wenn wir einmal der Regierung eine Organisation bewilligt haben, dann sind wir nicht befugt, nach alter Tradition diese Organisation zu stören. Nach den Erörterungen in der Kommission kamen wir zu der Ueberzeugung, daß es nicht nothwendig sei, bei dem betreffenden Titel einen Vermerk aufzunehmen, daß das Gehalt erspart wird, oder das Gehalt zu streichen. Wir glauben uns mit der Zusicherung der Regierung bei der Loyalität, mit der sie abgegeben worden ist, uns begnügen zu können, daß nämlich unsere Befugniß im nächstjährigen Etat das Gehalt des Vizepräsidenten nicht zu bewilligen, nicht bestritten werden soll.

Abg. Dr. **Bachem** (Ztr.): Auf die vom Abg. Rickert angeregte Frage einzugehen, liegt zur Zeit keine Nöthigung vor; das hat Zeit, wenn jene Verhältnisse wirklich eintreten sollten. Wir haben keine Veranlassung, anzunehmen, daß in der nächsten Zeit eine derartige Gestaltung eintritt. Es muß uns genügen, daß die Regierung uns nicht vinkuliren will; wir dürfen aber auch die Regierung in Bezug auf die Zustimmung nicht vinkuliren. Wir sind für die Zukunft frei und können den Nachtragsetat nach dem Antrage der Budgetkommission annehmen.

Abg. **Rickert** (dfr.): Eine derartige budgetrechtliche Debatte ist noch nicht dagewesen. Die Erklärungen des Finanzministers und des Grafen Limburg verdienen aufbewahrt zu werden. Die Konservativen wünschen nicht, daß ein Ministerpräsident ohne ein anderes Ressort ernannt wird und ebenso wenig ein Vizepräsident. Der Ministerpräsident ist nun ohne Ressort, und als Garantie dafür, daß wenigstens der Vizepräsident mit einem Ressort bleibe, genügt Herrn Graf Limburg-Stirum die Ueberzeugung von der Loyalität der Regierung. Konflikte im konstitutionellen Leben sind immer durch derartige Unklarheiten entstanden, und sie können nachher nur beseitigt werden, durch die einfache Unterwerfung des einen Theils. Hat Graf Limburg-Stirum nachher dazu Lust? Der Finanzminister hat ganz loyal gesagt, diese Festsetzung solle der künftigen Gestaltung nicht vorgreifen. Aber das punctum saliens ist ein anderes. Wenn nun im Laufe der Zeit bis zur Feststellung des nächsten Hauptetats der Vizepräsident v. Bötticher sein Amt niederlegt und ein Nachfolger ernannt wird, der kein anderes Ressort hat, wird dann die Regierung sich für ermächtigt halten, diese 36 000 Mark aus dem Landtagsetat zu zahlen? Wenn die Erklärung des Grafen Limburg-Stirum richtig wäre, daß die Ausführungen des Finanzministers die Bedeutung haben, daß unsere Befugniß, das Gehalt des Vizepräsidenten zu streichen, nicht bestritten werden kann, danu könnte man ja die Sache laufen lassen. Ist der Finanzminister der Meinung, daß Graf Limburg-Stirum darin Recht hat, so wollen wir uns bescheiden. Ich bitte ihn aber, nochmals eine positive Erklärung abzugeben.

Finanzminister Dr. **Miquel**: Der Beschluß in der Kommission, in der ich anwesend war, ist einstimmig gefaßt worden. Ich habe dort diejenige Erklärung abgegeben, die von der Kommission gewünscht wurde. Die Erklärung hat den bestimmten Sinn, daß der Frage der definitiven Gestaltung der Positionen des Präsidenten und Vizepräsidenten des Staatsministeriums durch die Regelung, welche sie heute erhalten hat, in keiner Weise vorgegriffen werden soll, so daß der Landtag in jedem Falle freie Beschlußfassung im nächsten Etat hat. Der Abg. Rickert sagt, vielleicht mit Recht, daß Schwierigkeiten zwischen Landtag und Regierung am leichtesten entstehen durch Unklarheiten, aber auf der anderen Seite meine ich, sie können ohne Noth provozirt werden durch die Erhebung von Doktorfragen. Bisher ist das Gehalt des Vizepräsidenten stets erspart worden. Das wird wohl auch weiter geschehen. Dann tritt diese Frage aber gar nicht hervor, und wir würden uns ohne Zweifel im nächsten Etat mit dem Landtag verständigen. Der Hauptetat ist bereits im Gesetz, und wenn der Wunsch des Abg. Rickert erfüllt würde, so entstände die juristische Frage, ob das Gesetz durch den Nachtragsetat geändert werden kann. Wir haben keine Veranlassung, diese Frage aufzuwerfen, und ich bitte den Antrag der Budgetkommission anzunehmen.

Abg. Dr. **Francke** (nl.): Abg. Dr. Meyer hat ja in der Kommission seinen Antrag zurückgezogen. Es herrschte also in der Kommission eine vollständige Uebereinstimmung. Wie die Verhältnisse sich später entwickeln werden, wer von den beiden Präsidenten das Gehalt wird beziehen müssen, können wir jetzt nicht wissen. Wir müssen der Regierung hierin freie Hand lassen. Wir sprechen ja ausdrücklich aus, daß wir alle beide Präsidenten ohne Ressort nicht haben wollen, und in einem solchen Falle im nächsten Jahre für einen der beiden Präsidenten das Gehalt nicht bewilligen würden. Deshalb können wir uns mit dieser Erklärung vollkommen begnügen.

Referent Abg. Frhr. **v. Hüne**: Die Kommission hat die etatsrechtliche Frage durchaus nicht leicht behandelt. Wir würden auch schon heute vollkommen in der Lage sein, das Gehalt des Vizepräsidenten zu streichen, da ohnehin schon durch den Nachtragsetat Titel 1 des Etats geändert ist, wir also auch weiter ändern können. Dazu liegt aber keine Nöthigung vor. (Widerspruch des Abg. **Rickert**). Wir haben jetzt die Frage prinzipiell zur Erörterung gebracht unter voller Wahrung unseres Budgetrechtes für den nächsten Etat. Nun hätte ja der Finanzminister uns einen größeren Gefallen gethan, wenn er erklärt hätte: Im nächsten Jahre wird kein Gehalt für einen Vizepräsidenten gefordert werden. Aber ich halte die Regierung auch schon durch die abgegebene Erklärung des Finanzministers für gebunden, bis zum nächsten Jahre die Stelle des Vizepräsidenten nicht mit einem Herrn ohne ein anderes Ressort zu besetzen.

Abg. Graf **Limburg-Stirum**: Die Regierung ist nicht gebunden; aber wir haben uns vollkommen das Recht gewahrt, im nächsten Jahre ein Gehalt nicht zu bewilligen. Darauf allein kommt es an. Wenn die Regierung auch das Recht hat, bei Neubesetzung der Stelle des Finanzministers das Gehalt für denselben zu verauslagen, wird sie es doch nicht thun, um sich keinen Reibungen mit dem Hause auszusetzen.

Abg. Dr. **Meyer** (dfr.): Es ist so dargestellt worden, als ob sämmtliche Mitglieder der Kommission gebunden seien, mit den heutigen Ausführungen zufrieden zu sein. Auf mich trifft diese Voraussetzung nicht zu. Ich hatte in der Kommission den Antrag gestellt, zu setzen: „Der Vizepräsident des Staatsministeriums ohne Gehalt,“ und hatte das vorzugsweise damit begründet, daß das Haus nicht geneigt sein würde, das Gehalt für den Präsidenten und für den Vizepräsidenten zu bewilligen. Die Kommission trat einstimmig dieser Auffassung bis zu einem gewissen Grade bei; auch Graf Limburg war damals einverstanden, daß von Ablauf des gegenwärtigen Etatsjahres ab die Sache so geordnet werde, wie ich vorgeschlagen. Er machte nur den Einwand, es sei unbequem, an einer bereits bewilligten Position etwas zu ändern. Den Antrag zog ich zurück nach einer Erklärung des Referenten, worin dieser konstatirte, die Kommission sei einverstanden damit, daß eine gleichzeitige Zahlung beider Gehälter unter keinen Umständen erfolgen soll, und daß man eine Erklärung der Regierung abwarten müsse, daß auch sie diese Voraussetzung anerkennt. Von allen Seiten wurde die Bereitwilligkeit kundgegeben, auf meinen Antrag zurückzugreifen, wenn eine Erklärung der Regierung nicht erfolgt. Auf diese Erklärung hin konnte ich meinen Antrag zurückziehen. Nun stehe ich vor der Frage, ob die Erklärung des Finanzministers genügt. Ich behaupte, sie genügt nicht, weil sie die Möglichkeit offen läßt, in Folge einer Personalveränderung noch im Laufe dieses Jahres das Gehalt des Vizepräsidenten zur Zahlung zu bringen. Die Kommission war einverstanden, daß mein Antrag zur nochmaligen Berathung an sie zurückverwiesen werden soll, wenn die Erklärung der Regierung nicht genüge, und ich sehe mich in Folge dessen genöthigt, diesen Antrag auf Zurückverweisung zu stellen.

Abg. Dr. **Lieber** (Ztr.): Ich bedauere, daß nach den Erklärungen des Berichterstatters und des Finanzministers der Abg. Dr. Meyer die Zurückverweisung an die Kommission beantragt hat. Ich kann nur bestätigen, daß die Erklärung des Finanzministers den Sinn hat, den die Budgetkommission erwartet hat, nämlich den, daß gleichzeitig nicht zwei Ministerpräsidenten Gehalt beziehen sollen. Der Antrag Dr. Meyer in der Kommission ging gar nicht einmal weit genug. Wir wollten der Regierung freie Hand lassen, entweder den Vizepräsidenten oder den Ministerpräsidenten mit Gehalt zu führen. Die Regierung erkennt das Recht des Landtags unumschränkt an, das muß uns doch genügen.

Finanzminister Dr. **Miquel**: Ich habe in der Kommission ausdrücklich erklärt, daß, obgleich bisher neben dem Gehalt des Ministerpräsidenten auch das Gehalt des Vizepräsidenten ausgeworfen bleibt, dadurch doch der definitiven Regelung der Verhältnisse in keiner Weise vorgegriffen werden soll. Damit verpflichtet sich die Regierung, in der Zwischenzeit nichts zu thun, was diese anderweite Regelung unmöglich macht, so daß hierin also die ausreichendste Versichernng dafür liegt, daß wir nichts thun werden, was der Sache materielle Schwierigkeiten bereiten wird. So viel Vertrauen müssen Sie uns schenken, sonst kommen wir zu ganz unmöglichen Verklausulirungen. Die Regierung erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, was Abg. Lieber ausgeführt hat.

Abg. **Rickert**: Es war doch ganz gut, die Doktorfrage aufzuwerfen. Wenn der Finanzminister diese Erklärung gleich abgegeben hätte, so hätten wir uns die lange Diskussion sparen können. (Sehr richtig!). Aber seine erste Erklärung bedeutete für uns nichts. Uebrigens kann der Etat jederzeit durch einen Nachtragsetat geändert werden, auch wenn er in der Gesetzessammlung publizirt ist. Im Uebrigen wünsche ich, — das wäre die beste Lösung der Sache — daß nichts eintritt, was die Gesundheit des Herrn v. Bötticher bis zur nächsten Session in irgend einer Weise erschüttern könnte. (Heiterkeit.)

Abg. Dr. **Meyer** zieht hierauf seinen Antrag auf Zurückverweisung an die Kommission zurück.

Der Nachtragsetat wird sodann einstimmig genehmigt.

Es folgt die zweite Berathung der **Berggesetznovelle.**

Die §§ 80 (Vertragsverhältniß zwischen Bergwerksbesitzern und Bergarbeitern, Lohneinhaltung gemäß der Gewerbeordnung) und 80a (Verpflichtung zur Aufstellung einer Arbeitsordnung) werden debattelos genehmigt.

§ 80b enthält Bestimmungen über den Inhalt der Arbeitsordnung.

Die Kommission hat die Regierungsvorlage in dieser Beziehung dahin geändert, daß die Arbeitsordnung zwar Bestimmungen enthalten soll über Anfang und Ende der Arbeitszeit, über Pausen, und über die Voraussetzungen, unter welchen die Arbeiter verpflichtet sein sollen, über die bestimmungsgemäße Zeit hinaus zu arbeiten, aber den Satz hinzugefügt, daß für Fälle der Beseitigung von Gefahren und der Ausführung von Notharbeiten Bestimmungen nach dieser Richtung in der Arbeitsordnung nicht enthalten sein müssen. Ferner sollen in die Arbeitsordnung nur Bestimmungen aufgenommen werden über die zur Festsetzung des Schichtlohnes und zum Abschlusse sowie zur Annahme des Gedinges ermächtigten Personen, über den Zeitpunkt, bis zu welchem das Gedinge abgeschlossen sein muß. Dagegen hat die Kommission die Bestimmung der Regierungsvorlage gestrichen, daß die Arbeitsordnung Bestimmungen über die Art der Bemessung des Lohnes der Arbeiter und der bei den Gedingen auszuführenden Arbeiten, über die Art der Gedingstellung und über die Art der Bemessung des Lohnes für den Fall, daß eine Vereinbarung über die Gedinge nicht zu Stande kommt, enthalten soll.

Ein Antrag Eberhard-v. Itzenplitz verlangt Wiederherstellung der zuletzt angeführten Bestimmung.

Abg. **Eberhard** (kons.): Wir sind der Meinung, daß die Einführung der Arbeitsordnung gerade für Bergwerke am geeignetsten ist. Gewisse Punkte dürfen aber in einer Arbeitsordnung nicht fehlen. Wir gehen von dem Bestreben aus, die Arbeiter vor Uebervortheilungen zu schützen, aber auch die Arbeitgeber vor Anordnungen zu wahren, welche sie schwer belasten und ungerechtfertigtes Mißtrauen enthalten. Ich bitte, unseren Antrag anzunehmen. Gerade diese Bestimmung, welche die Kommission gestrichen hat, muß in der Arbeitsordnung enthalten sein, denn sonst werden viele Unzuträglichkeiten entstehen und die Arbeiter werden viele Nachtheile erleiden, namentlich wenn sie sich bei dem Nichtzustandekommen einer Vereinbarung an das ordentliche Gericht wenden müssen. Klarheit muß hier vor Allem geschafft werden.

Abg. **Schmieding** (natl.): Wir müssen gerade beim Bergbau von dem Grundsatz ausgehen: Quieta non movere. Darum darf an den bestehenden Verhältnissen nur vorsichtig geändert werden. Wenn die Kommission nun die Vorlage der Regierung abgeändert hat, so tritt damit in keinem einzigen Falle eine Schmälerung der Rechte der Arbeiter ein. In Westfalen ist fast allgemein eine schon früher aufgestellte Normal-Arbeitsordnung eingeführt, die zur Zufriedenheit auch der Arbeiter wirkt und sogar von sozialdemokratischer Seite Lob erhielt. Die Bestimmungen der Arbeitsordnung, wie sie die Regierung vorgeschlagen hat, gehen über die Bestimmungen in der Gewerbeordnung hinaus, darum haben wir die Aenderungen beschlossen. Trotzdem werden meine politischen Freunde für den Antrag Eberhard stimmen. — In der Zentrumszeitung „Tremonia“ sind gegen die Majorität der Kommissionsmitglieder gehässige und persönliche Angriffe geschleudert worden, und ich möchte die Abgeordneten des Zentrums bitten, auf ihre Organe einzuwirken, künftig von solchem Verfahren abzustehen.

Abg. Dr. **Ritter** (fk.): Auch meine Partei steht nach wie vor für das Wohl der Arbeiter ein. Wir legen aber auch Werth darauf, daß in Bergwerken für die Aufrechterhaltung der Autorität gesorgt bleibt. Im vorliegenden Falle werden wir für den Antrag Eberhard stimmen.

Abg. Dr. **Meyer** (df.): Auch wir treten für den Antrag Eberhard ein. Er trägt der Eigenthümlichkeit des Bergbaus Rechnung, daß die Vorausbedingungen für den Abschluß von Gedingen vor Ablieferung der Arbeit fortfallen.

Abg. **Hitze** (Ztr.) bestreitet gegenüber dem Abg. Schmieding, daß das Zentrum einen weitgehenden Einfluß auf die ultramontane Presse habe. Der betreffende Artikel der „Tremonia“ habe nicht so ganz Unrecht gehabt.

Abg. Dr. **Dasbach** (Ztr.) nimmt ebenfalls den Artikel der „Tremonia“ in Schutz. Bei Beginn der Kommissionsberathungen seien sehr scharfe Gegensätze hervorgetreten.

Der Antrag Eberhard wird angenommen.

§ 80b bestimmt ferner in Absatz 3, daß die Arbeitsordnung Bestimmungen enthalten soll über Zeit und Ort der Abrechnung und Lohnzahlungen, über die Voraussetzungen, unter welchen Abzüge wegen ungenügender oder unvorschriftsmäßiger Arbeit gemacht werden dürfen, und über die Vertreter der Bergwerksbesitzer, denen die Befugniß zu den entsprechenden Anordnungen zusteht, über den Beschwerdeweg und über die Verwendung der in Folge solcher Anordnungen bei der Abrechnung in Abzug gebrachten unmittelbar verwendbaren Produkte und der dafür berechneten Geldbeträge.

Die Kommission hat die letztere Bestimmung ganz gestrichen und ebenso die Bestimmung über die Abzüge, dafür aber gesetzt: die Vertreter der Bergwerksbesitzer, welchen die Befugniß zur Anordnung von Abzügen wegen ungenügender oder vorschriftswidriger Arbeit zusteht.

Ein Antrag Hammacher will die Bestimmung über die Abzüge aufnehmen; desgleichen ein Antrag Hitze in anderer formeller Fassung. — Abg. Eberty (dfr.) beantragt, die Bestimmungen über die Verwendung der in Abzug gebrachten Fälle ebenfalls aufzunehmen.

Abg. **Hitze** empfiehlt seinen Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage und richtet an die Bergwerksbesitzer den Appell bei der Vornahme von Abzügen nicht rigoros zu sein.

Abg. **Ritter** wendet sich gegen die Anträge Hitze und Eberty.

die das Privatvermögen des Arbeitgebers antasten, und befürwortet den Antrag Hammacher.

Abg. Dr. **Dasbach** tritt für den Antrag Hitze ein. Die Privatindustrie müsse sich dieselben Beschränkungen auferlegen, wie die königliche Bergverwaltung, die genaue Bestimmungen über das Gewicht der Wagen resp. über das Mindergewicht, bei dem ein Nullen der Wagen zulässig sei, in ihre Arbeitsordnung aufgenommen habe.

Abg. Dr. **Hammacher** (nl.) erklärt eine solche Bestimmung in großen Bergwerken für unausführbar. Zunächst sei es unmöglich, bei jedem Wagen genau zu untersuchen, ob die vorgeschriebene Prozentzahl in der Füllung mit Kohlen erreicht sei, und sodann würde ein Ansporn für die Arbeiter gegeben werden, die Wagen gerade nur bis zu dem bestimmten Prozentsatze zu beladen. Redner glaubt, daß nur sein Antrag das Richtige treffe, indem er die erforderlichen Billigkeitsrücksichten gegenüber den Arbeitern nicht außer Acht lasse, ohne die Interessen der Arbeitgeber zu verletzen.

Minister Frhr. **v. Berlepsch**: Die Regierung stimmt mit den Auffassungen des Vorredners überein. Es ist eine Unmöglichkeit, in der Arbeitsordnung alle Gründe erschöpfend aufzuführen, unter denen ein Wagen genullt werden kann. Ein Nachmessen, ob er bis zur Hälfte oder zu $^3/_4$ unrein ist, ist nicht durchführbar. Das Nullen selbst kann aber durchaus nicht beseitigt werden. Deswegen wollen wir aber auch den Arbeitern gestatten, einen Kontrolleur anzustellen. Nach dem Kommissionsvorschlage braucht eine Bestimmung über das Nullen nicht aufgenommen zu werden. Das geht nicht. Eine solche Bestimmung ist durchaus nöthig, und deshalb stimmen wir dem Antrag Hammacher zu, der dasselbe haben will wie wir. Der Antrag Eberty dagegen ist überflüssig, da die Kommission ja in einem späteren Paragraphen eine Bestimmung über die Verwendung der in Abzug gebrachten Gelder aufgenommen hat.

Abg. **Dasbach** bezieht sich zur Unterstützung seiner Forderung auf eine Reihe von Beschwerden, die ihm Seitens der Bergarbeiter zugegangen seien.

Abg. **v. Bockelberg** (k.) ist für den Kommissionsantrag. Das Nullen sei durchaus nicht auf allen Bergwerken üblich, und man solle deshalb die Arbeitsordnungen nicht unnöthig mit einer Bestimmung über das Nullen belasten.

Abg. **Eberty** zieht auf Grund der Erklärung des Ministers seinen Antrag zurück.

Abg. **Schmieding** (nl.) glaubt, daß nach den Erläuterungen des Ministers man die Zentrumsanträge wohl annehmen könnte.

§ 80b wird darauf mit dem Antrag Hammacher angenommen.

Zu § 80c (Befugniß der Arbeiter zur Anstellung eines Kontrolleurs für die Feststellung des Verfahrens bei den Abzügen) liegt ein Antrag Hitze vor, eine neue Bestimmung aufzunehmen, nach welcher das festgesetzte Gedinge in ein den betheiligten Arbeitern zur Einsicht offen liegendes Gedingbuch eingetragen und abschriftlich der betheiligten Kameradschaft mitgetheilt werden muß.

Abg. **Ritter** (frk.) bittet den Antrag abzulehnen, der dem Arbeitgeber viele Unzuträglichkeiten herbeiführen wird. Man möge das Gesetz doch nicht mit so vielen Einzelheiten belasten.

Abg. **Dasbach** (Ztr.) beruft sich auf die vor zwei Jahren über die Bergarbeiterverhältnisse veröffentlichte Denkschrift, in welcher die in dem Antrage Hitze niedergelegte Forderung als berechtigt anerkannt wird. Irgend eine Unzuträglichkeit sei damit nicht verbunden.

Abg. **Schmieding** (ntl.) erklärt, daß in der westfälischen Normalarbeitsordnung bereits eine ähnliche Bestimmung, wie sie der Antrag Hitze verlange, enthalten sei. Aber die obligatorische Einführung der schriftlichen Gedingeabmachungen gehe zu weit.

Abg. **Stötzel** (Ztr.) hält die schriftliche Abmachung für selbstverständlich und nothwendig. Bei der Akkordarbeit der übrigen Arbeiter sei sie schon seit langer Zeit gebräuchlich. Warum wolle man den Bergarbeitern das vorenthalten? Der Antrag Hitze sei geeignet, zahlreiche Streitigkeiten aus der Welt zu schaffen, welche gerade aus der Unklarheit über die Einzelheiten des festgesetzten Gedinges entstehen.

Abg. **Eberty** (dfr.): Der Grund, daß die westfälische Normalarbeitsordnung eine ähnliche Bestimmung enthält, kann doch nicht durchschlagend sein für die Ablehnung des Antrages Hitze. Denn jene Bestimmung ist nur fakultativ, die schriftliche Abmachung kann wohl verlangt werden. Außerdem gilt sie nur für Westfalen. Um Zwietracht und Mißtrauen zu beseitigen, die unter den heutigen Verhältnissen bei den Arbeitern leicht entstehen können, bitte ich, den Antrag Hitze anzunehmen.

Geh. Rath **Fürst** spricht sich gegen den Antrag aus, und äußert unter anderem das Bedenken, daß der schriftliche Gedingevertrag stempelpflichtig sein würde.

Abg. **Eberty** bestreitet dies, da es ja nicht nöthig wäre, daß die schriftlich vollzogene Gedingefestsetzung mit Namensunterschrift versehen würde. Es genüge schon, wenn eine schriftliche Abmachung überhaupt vorhanden sei.

Abg. Dr. **Bachem** (Zentr.) meint, daß die kleinen Belästigungen der Arbeitgeber nicht in Betracht gezogen werden dürfen gegenüber den großen Vortheilen, welche die Arbeitgeber aus einer Bestimmung ziehen. Glaube man, zum sozialen Frieden beizutragen, wenn man bei jeder arbeiterfreundlichen Bestimmung frage, ob nicht den Unternehmern irgend eine minimale Belästigung entstehe?

Darauf wird der Antrag Hitze in der durch Auszählung erfolgenden Abstimmung mit 130 gegen 100 Stimmen abgelehnt. § 80c wird darauf unverändert angenommen.

§ 80d handelt von den Strafbestimmungen und in seinem Absatz 2 von der Verwendung der Strafgelder.

Ein Antrag Hitze verlangt die Ueberweisung der Strafgelder an eine besondere Unterstützungskasse unter der Verwaltung der Arbeiter anstatt an die Knappschaftskasse, wie es der Kommissionsbericht will.

Ein Eventualantrag Hitze verlangt bei Ablehnung des Prinzipalantrages, daß im Falle der Ueberweisung der Strafgelder an die Knappschaftskassen die Leistungen derselben entsprechend zu erhöhen, oder die Beiträge der Arbeiter zu ermäßigen sind.

Abg. **Szmula** (Ztr.) befürwortet die Anträge. An den Knappschaftskassen seien auch die Arbeitgeber betheiligt. Wenn diesen also die Strafgelder zuflössen, so würde den Arbeitgebern hinsichtlich ihrer Beiträge gewissermaßen eine Entlastung gewährt.

Abg. **Ritter** (frk.) wendet sich entschieden gegen die Anträge, welche nur geneigt seien, das Mißtrauen der Arbeiter zu steigern. Es sei genügend Vorsorge dafür getroffen, daß die Arbeitgeber sich durch die Strafgelder, die ihnen von Rechtswegen gehörten, nicht bereichern. Die Vorlage stelle sich überhaupt auf den Standpunkt, daß man Mißtrauen gegen die Bergwerksbesitzer haben müsse.

Minister Frhr. **v. Berlepsch**: Die Vorlage ist durchaus nicht aus Mißtrauen gegen die Arbeitgeber entstanden. Die Regierung hat die Bestimmung, daß die Strafgelder an eine von Arbeitern verwaltete Kasse abzuführen seien, nur deshalb angenommen, weil sie wußte, daß die Arbeiter Mißtrauen hegten, da sie ja über den Bestand ihrer Kassen nicht unterrichtet waren. Von Mißtrauen gegen die Arbeitgeber ist aber gar keine Rede. Dann würde auch die Gewerbeordnung den gleichen Charakter tragen müssen und ebenso viele andere Gesetze. Ich werde mich durch nichts abhalten lassen, Versuche zu machen, Mißstände zu beseitigen, wo wir sie finden.

Abg. **Hitze** hält es zur Beseitigung des Mißtrauens der Arbeiter für unerläßlich, die Strafgelder von den Arbeiterausschüssen oder von einem durch die unbeeinflußten Arbeiter gewählten Vorstande verwalten zu lassen.

Abg. **v. Bockelberg** (kons.) meint, daß der Antrag Hitze einen zu komplizirten Apparat schaffe.

Abg. Dr. **Bachem** verweist demgegenüber darauf, daß schon eine Anzahl Fabrikbesitzer die Strafgelder in derselben Weise, wie es der Antrag wünsche, verwalten lasse.

Abg. Dr. **Hammacher** (nl.) bekämpft den Antrag Hitze, der manche Unklarheiten enthalte, da über die Arbeiterausschüsse, über die Zusammensetzung des Vorstandes der Unterstützungskasse nichts Genaueres gesagt sei.

Abg. **Eberty** bittet von Monologen und gegenseitigen Versicherungen der Arbeiterfreundlichkeit abzusehen und lieber Thaten sehen zu lassen. Vor Allem komme es darauf an, den Arbeiter als gleichberechtigt mit den Arbeitgebern anzuerkennen. Darum müßten die Arbeiter die Verwaltung der Kasse selbst zu führen, welche nur für ihre Zwecke bestimmt sei. Er bitte darum, den Antrag Hitze anzunehmen.

Minister Frhr. **v. Berlepsch** hebt hervor, daß es alte Tradition sei, die Strafgelder der Bergleute in die Knappschaftskassen fließen zu lassen. Klagen seien darüber niemals gehört worden.

Nach unwesentlicher weiterer Debatte wird § 80d unter Ablehnung der Anträge Hitze dahin angenommen, daß die Strafgelder nicht an die Knappschaftskasse, sondern an die Unterstützungskasse abzuführen sind.

Darauf vertagt das Haus die weitere Berathung auf Mittwoch 11 Uhr. (Vorher Nachtragsetat.)

Schluß $4^1/_4$ Uhr.

Deutschland.

▭ **Berlin,** 3. Mai. Die scheinbar rein technischen Berathungen, die das Abgeordnetenhaus über die Novelle zum Berggesetz gehabt hat, bekommen einen bemerkenswerthen parteipolitischen (wir sagen mit Absicht nicht: sozialpolitischen) Charakter durch das Verhalten des Zentrums. Diese Partei, heute vornehmlich durch die Herren Hitze und Dasbach geführt, will die Gelegenheit offenbar benutzen, um sich auf billige Weise den Schein besonderer Arbeiterfreundlichkeit zu verschaffen. Die genannten Herren stellen fort und fort Anträge, wie sie, wenn das Gesetz etwa im Reichstage zur Verhandlung stände, von den Sozialdemokraten auch kaum anders eingebracht werden könnten. Die Arbeitgeber werden in diesen Anträgen als Gegenstände des schärfsten Mißtrauens behandelt, und in den Arbeitermassen soll durch die Reden und Forderungen namentlich des Herrn Dasbach die Meinung verbreitet werden, daß die Bergarbeiter gar keine besseren Freunde als das Zentrum haben. Die Berathung, auf deren Einzelheiten einzugehen sich wegen der speziellen Beschaffenheit der Materie verbietet, hat heute in allen prinzipiell entscheidenden Fällen mit der Zurückweisung der Zentrumsanträge durch unbedeutend wechselnde Mehrheiten geendigt. Die sachliche Wichtigkeit der Verhandlung lag vor allem in der Aufdeckung der charakterisirten Bestrebungen der Ultramontanen. Der Grund für die krampfhaften Bemühungen dieser Herren ist klar: seit dem großen Bergwerksstreik von 1889 haben die bis dahin politisch indifferenten Bergarbeiter, die das Zentrum vielfach noch zu seiner gedankenlosen Gefolgschaft zählen durfte, angefangen, sich der Sozialdemokratie zuzuneigen. Die Leute sollen jetzt wieder gewonnen werden.

— Die Meldungen über die angeblich russischerseits beabsichtigte handelspolitische Annäherung an Deutschland sind zwar, so schreibt die „Kreuzztg.", schon durch die Thatsache widerlegt, daß nichts vorgekommen, worauf die Entstehung dieser Meldungen hätte zurückgeführt werden können. Allein, wie es sich zeigt, beruhten auch jene Berichte auf einer irrigen Wiedergabe der in Rußland herrschenden Strömung und Stimmung. Der „Grashdanin" verwahrt sich in einer seiner letzten Nummern förmlich gegen die Zumuthung, daß ein deutsch-russischer Handelsvertrag für Rußland wünschenswerth oder gar nothwendig wäre. Deutschland wäre ein Handelsvertrag mit Rußland freilich angenehm. In Rußland würde er aber nur für die daselbst angesiedelten Deutschen, Juden und Exporteure vortheilhaft sein. Dies beweist aber noch durchaus nicht, daß die russische Regierung und die leitenden russischen Kreise geneigt wären, die zu diesem Zwecke nöthigen Zugeständnisse vom Standpunkte der russischen Finanz- und Handelsinteressen als statthaft und nützlich anzuerkennen.

— Das Befinden des früheren Kultusministers Grafen Zedlitz ist nach der glücklich verlaufenen Operation dauernd günstig.

— Auf Errichtung von Rentengütern sind, wie der „Reichsanzeiger" in einer längeren Uebersicht mittheilt, in den Provinzen Ost-, Westpreußen und Posen bis einschließlich den 15. März d. J. insgesammt 461 Anträge gestellt worden. Die Grundstücke, welche zufolge dieser Anträge zu Rentengütern eingerichtet werden sollen, umfassen insgesammt 89 459 Hektar. Am zahlreichsten sind die Wünsche der Grundbesitzer auf Einrichtung ihres Grundbesitzes zu Rentengütern im Regierungsbezirk Königsberg und zwar in den Kreisen Wehlau (11 : 3) und Labiau (16 : 2), — im Regierungsbezirk Gumbinnen — hier in den Kreisen Goldap (4 : 1), Lötzen (5 : 0) und Lyck (4 : 0) — und im Regierungsbezirk Marienwerder — hier in den Kreisen Stuhm (7 : 1), Strasburg (6 : 2), Marienwerder (6 : 1) und Graudenz (5 : 0). Die örtliche Eintheilung der Grundstücke in Rentengüter ist ausgeführt in 31 Fällen mit 6 750 Hektar. Mit der Eintheilung hat dagegen bisher noch nicht begonnen werden können: in 119 in der Provinz Ostpreußen anhängigen Sachen, in 98 in der Provinz Westpreußen anhängigen Sachen, in 74 in der Provinz Posen anhängigen Sachen. An Bewerbern um Rentengüter aus den einzelnen Provinzen haben sich bei der General-Kommission gemeldet: aus Ostpreußen: 1140, und zwar die größte Anzahl aus den Kreisen Ortelsburg (202), Johannisburg (178), Lyck (175), Sensburg (142), Allenstein (106), aus Westpreußen: 33, und zwar der größte Theil aus dem Kreise Schlochau (11), aus Posen: 56, und zwar der größte Theil aus dem Kreise Inowrazlaw (24). In den vorstehenden Zahlenangaben sind nur solche Bewerber enthalten, welche den Besitz eines zur Uebernahme eines Rentenguts unbedingt erforderlichen Baarvermögens behauptet haben.

— Die königlichen Eisenbahn-Direktionen sind durch Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 23. April d. J. wiederholt angewiesen worden, bei Beschaffung von Hölzern für Eisenbahnzwecke in erster Linie die Verwendung inländischen Holzes ins Auge zu fassen. Nur soweit besondere Gründe vorliegen oder wenn inländisches Holz in der erforderlichen Güte und in ausreichender Menge nicht oder doch nur zu höheren Preisen erlangt werden kann, ist auf ausländisches Holz zurückzugreifen.

Halle, 3. Mai. Bei mehreren Sozialdemokraten, die im Verdachte stehen, sozialdemokratische Flugblätter in den Kasernen vertheilt zu haben, wurden Haussuchungen abgehalten.

Großbritannien und Irland.

* Die Abstimmung über die zweite Lesung der Frauenstimmrechts-Bill ist für die Freunde dieser Bewegung viel günstiger ausgefallen, als selbst Freunde des Gesetzes gehofft hatten. Dafür haben 71 Konservative, 52 Gladstonianer, 12 liberale Unionisten und 11 irische Nationalisten gestimmt, dagegen 64 Konservative, 80 Gladstonianer, 24 liberale Unionisten und 7 irische Nationalisten. Von den Ministern stimmte die Mehrzahl gegen die Bill, dafür stimmten jedoch Mr. A. Balfour, Sir John Gorst, Sir H. Maxwell, der Attorney-General für Irland und Mr. Stuart Wortley. Mr. Gladstone, Sir W. Harcourt, Mr. Mundella, Mr. Campell-Bannermann, Mr. H. Fowler, Mr. J. Chamberlein und Sir H. James von der liberalen Partei befanden sich unter der Majorität, während einige andere Mitglieder aus den vordersten Reihen der Opposition mit der Minorität stimmten. Die Abstimmung erfolgte thatsächlich ohne jede Rücksicht auf den Parteistandpunkt. — Dieselbe von Parteiprinzipien abgesonderte Meinungsverschiedenheit drückt sich in den Leitartikeln der großen Morgenblätter über die Parlamentsabstimmung aus. Der „Standard" glaubt, den Angelpunkt der Frage bilde die Unterstützung, die man von den besitzenden Frauen in dem kommenden Kampf der Massen gegen die besitzenden Klassen zu erlangen suchen müsse. Eigenthum, das Frauen gehöre, dürfe deshalb nicht seines legitimen Einflusses in diesem Kampfe beraubt werden. Das Blatt giebt daher der gestrigen Minorität Recht. — Die „Morning Post" hält die Bill für eine kleine und wohlumgrenzte Maßregel, der nur imaginäre Schwierigkeiten im Wege gestanden hätten. — Der „Daily Telegraph" sieht in der Abstimmung des Hauses den sehr vernünftigen Beschluß, die Lösung auf eine passendere Zeit zu verschieben. — Die „Daily News" folgern aus der Verhandlung, daß im gegenwärtigen Zustand der politischen Welt das Aufrollen der Frauenstimmrechtsfrage unzeitgemäß sei. — Der radikale „Daily Chronicle" findet, die Hauptschwierigkeit, mit der die Frauen zu kämpfen hätten, würde nicht von den Männern, sondern von den Holden selbst bereitet. Immerhin sei es ein ominöses Symptom, daß Mr. Gladstone und Bryce gänzlich abgetakelte Toryprinzipien vertreten hätten. Als energischste Gegnerin der ganzen Bewegung treten die „Times" auf. Sie schreiben u. A.: „Die Gesetzgebung hat sich in den letzten vierzig Jahren aufs Eifrigste bemüht, den Frauen gerecht zu werden, und wenn sie trotzdem noch auf solch ungeheure Uebelstände, wie die Nichtanstellung von weiblichen Inspektoren in Tuchfabriken, verweisen können, so vermöchte vielleicht auch der stolze Mann gleich empörende Fälle anzuführen, wo das Parlament sich unfähig gezeigt, seine Ansprüche zu befriedigen. Sie üben ohne das Stimmrecht zum Parlament eine Macht aus, die wahrscheinlich alles, was ihnen die ideale Verfassung gewähren würde, bereits übertrifft. Es bleibt ihnen überlassen, diese Macht durch Erweiterung ihres Wissens und ihrer Interessen zu erhöhen. Wir glauben mit Mr. Asquith, daß die Argumente für und wider das Stimmrecht zu hochgeschraubt werden können. Dasselbe wird weder eine auffallende Hebung noch eine verhängnißvolle Erniedrigung des Geschlechts herbeiführen, es wird aber mit Sicherheit die Quellen seiner gegenwärtigen Macht schwächen, sein ganzes Verhältniß zu den Männern in unmerklichen Uebergängen verändern und ihm als Ersatz dafür nur ein verhältnißmäßig plumpes, unzureichendes Mittel gewähren, seinen Einfluß fühlbar zu fühlbar ....." In einem mechanischen und materialistischen Anschauungen huldigenden Zeitalter würde die Gesellschaft einen schweren Verlust erleiden, wenn eine ins Gewicht fallende Zahl von Frauen bewogen werden könnte, ihren moralischen Einfluß für die vulgären Konflikte an der Wahlurne dahinzugeben.

Nicht zum ersten Male ist übrigens, wie der „Hamb. Korr." zu berichten weiß, im englischen Parlament die Frauenstimmrechtsfrage zur Verhandlung gekommen. Am 3. Mai des Jahres 1832 überreichte der Abgeordnete Hunt eine Petition einer reichen alleinstehenden Dame, worin dieselbe um das Stimmrecht bat. Sie hieß Mary Smith von Stanmore in Yorkshire. In der Petition sagte sie, nur unter Barbaren und Heiden würden die Frauen in Knechtschaft gehalten. In England aber, welches einen so hohen Grad der Gesittung erreicht habe, sollten solche Beschränkungen aufgehoben werden. Da Frauen von Männern abgeurtheilt würden, so sollten sie auch in der Jury sitzen. Ihr Gesuch lief darauf hinaus, daß unverheirathete Frauen in gesetztem Alter rechtlich den Männern gleichgestellt werden sollten. Der Abgeordnete Hunt verlas die Petition unter dem Gelächter des Hauses.

Griechenland.

* Wenn König Georg von Griechenland mit seinem staatsstreichartigen Vorgehen gegen Delijannis eine Klärung der politischen Lage herbeizuführen gedachte, dann dürfte er sich aller Voraussicht nach stark verrechnet haben. Nach den Auffassungen der meisten griechischen Politiker verringern sich von Tag zu Tage die Aussichten auf das Zustandekommen einer innerlich gleichartigen, festgefügten Parlamentsmehrheit, und werden die bevorstehenden Wahlen keiner der drei einander bekämpfenden Parteien zur Majorität in der Kammer verhelfen. Verhältnißmäßig die meisten Wahlsitze dürften die Trikupisten erobern, aber doch weniger als die Delijannisten und die unmittelbaren Parteigänger des gegenwärtigen Ministeriums zusammengenommen. Da Trikupis es ablehnt, mit Konstantopulos in ein offenes Bundesverhältniß einzutreten, ein Kartell zwischen dem letzteren und Delijannis aber naturgemäß ausgeschlossen ist, so wird das künftige Ministerium, das wahrscheinlich Trikupis bilden wird, auf ein System der „fallweisen Majoritäten" angewiesen sein, ein System, das schon in großen, innerlich wohlgefügten Staaten sein Bedenkliches hat, für kleine, in ihrem inneren Bestande noch keineswegs gefesteter Staatswesen aber geradezu gefahrvoll ist.

* Nach einem der „Pol. Korr." aus Athen zugehenden Bericht läßt der gegenwärtige Stand der noch in vollem Zuge befindlichen Wahlbewegung noch immer keine sicheren Schlüsse über das zu erwartende Wahlresultat zu; indessen gehe die Ansicht erfahrener Politiker dahin, daß keine Partei die absolute Mehrheit davontragen und daß die Partei Trikupis bestenfalls die relativ stärkste sein werde. Nichtsdestoweniger sei die Berufung des Herrn Trikupis zur Regierung als gewiß zu betrachten, da nur der als ausgeschlossen geltende Sieg des Herrn Delijannis diese Eventualität vereiteln könnte. Aus guter Quelle wird versichert, daß das gegenwärtige Kabinet geneigt sei, Trikupis zu unterstützen; andererseits ist es gewiß, daß Letzterer bis vor Kurzem entschieden gegen jede Fusion sich aussprach.

Militärisches.

* **Personalveränderungen im V. Armeekorps.** Seeliger, Hauptm. und Komp.-Chef vom Inf.-Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46, zur Vertretung eines Lehrers bei der Kriegsschule in Hersfeld kommandirt. Lemke, Zeug-Lieut. vom Art.-Depot in Posen ist zur Gewehrfabrik in Spandau, Witt, Zeug-Lieut. vom Feuerwerkslaboratorium, zum Art.-Depot in Posen versetzt.

— **Die Kaisermanöver für 1893** sollen, wie dem „Berl. Tagebl." zufolge verlautet, zwischen dem I. und XVII. Armeekorps bei Thorn und Graudenz stattfinden. Es ist daher wahrscheinlich, daß der Kaiser die Stadt Thorn während der Manöver gerade in der Zeit besucht, als vor 100 Jahren Graf Schwerin dieselbe für das Königreich Preußen in Besitz nahm.

— **Ueber bürgerliche und adelige Offiziere** in der preußischen Armee theilt die „Voss. Ztg." nach der neuesten Rangliste das Zahlenverhältniß mit. Wir entnehmen diesen Angaben Folgendes: Unter den Generalen finden wir in diesem Jahre zum ersten Male einen Bürgerlichen, den General Lentze, kommandirenden General des XVII. Armeekorps. Von den General-Lieutenants sind 10 (12,2 pCt.) bürgerlich, von den General-Majors 53 (37,6 pCt.). Unter sämmtlichen Generalen finden sich mithin 64 (22,5 pCt.) Bürgerliche. Das bürgerliche Element hat in der Generalität auch im letzten Jahre zugenommen, allerdings nicht so stark, wie in den letzten Vorjahren. 1888 waren von den Generallieutenants 5,7 pCt. bürgerlich, 1889 8,0 pCt. 1890 10,3 1891 13,7 jetzt 12 pCt.; bei den Generalmajors betrugen die Zahlen 1888 19,5, 1889 25, 1890 26,3, 1891 34,0, jetzt 37,6 pCt.; bei der gesammten Generalität 1889 13,9, 1890 16,0, 1891 20,5 jetzt 22,5 pCt. Dagegen nimmt in der Charge der Obersten die Zahl der Bürgerlichen ganz erheblich ab: 1890 betrug sie 37,9 1891 33,8, jetzt nur noch 28,9 pCt. Unter den Oberstlieutenants wiederum steigt die Zahl der bürgerlichen Offiziere (1890 35,4, 1891 41,1, 1892 45,1 Proz.) beträchtlich, nicht so stark unter den Majors (1890 49,5, 1891 51,6, 1892 52,5 Proz.). Die Stabsoffizierchargen zählen insgesammt 933 bürgerliche Offiziere, d. i. 47,8 Proz. gegen 47,1 Proz. im Jahre 1890 und 45,7 Proz. im Jahre 1891. Bei der Garde-Infanterie zählen wir nur noch 10 (im vorigen Jahre 12) bürgerliche Offiziere, von denen 5 Hauptleute, 2 Premierlieutenants und 3 Sekondelieutenants sind. Zum ersten Male seit langen Jahren hat die Garde-Infanterie keinen bürgerlichen Stabsoffizier; dagegen ist der einzige bürgerliche Offizier der Garde-Kavallerie ein Major. In der Garde-Feldartillerie sind nur noch 5 (im Vorjahre 7) bürgerliche Offiziere, sämmtlich Majors und Hauptleute, verhanden.

— **Durch Selbstmord** sind in der deutschen Armee der „Freis. Ztg." zufolge im Monat Februar dieses Jahres 19 Mann gestorben.

Aus dem Gerichtssaal.

—e. **Posen,** 3. Mai. [Schwurgericht.] In der heutigen Sitzung wurde, wie wir in unserer Morgen-Nummer bereits kurz berichteten, gegen den Kaufmann und Schankwirth Felix Splisgardt aus Posen wegen Meineides verhandelt. Der der Anklage zu Grunde liegende Sachverhalt ist folgender: Am 24. April 1891 hatte der Angeklagte vor dem Amtsgerichte zu Posen in der Privatklagesache Kryzan contra Danielewicz zu Birnbaum als Zeuge einen Eid geleistet, dahingehend, daß er ein Mitschüler des Kryzan gewesen sei, und daß er Goldsachen von der Mutter des Kryzan als Pfandobjekt bekommen habe. Dieser Eid soll nun wissentlich falsch abgegeben worden sein und zwar liegen dieser Behauptung folgende Thatsachen zu Grunde: Der Uhrmacher Kryzan hatte in Ostrowo ein Uhrengeschäft, verbunden mit dem Verkauf von Goldwaaren. Da das Geschäft aber nicht recht gehen wollte, die Gläubiger ihn auch um Bezahlung drängten, eröffnete er den Konkurs, schaffte aber vorher eine Anzahl Goldsachen bei Seite. Deswegen nun angeklagt, wurde er wegen Benachtheiligung seiner Gläubiger und Beiseiteschaffung von Waaren zu 9 Monaten Gefängniß, seine Mutter Barbara Kryzan aber wegen Beihilfe zu 20 M. Geldstrafe verurtheilt. Als Franz Kr. seine Strafe verbüßt hatte, setzte er sich mit seinem alten Freunde, dem jetzigen Angeklagten Felix Splisgardt in Verbindung wegen Eröffnung eines neuen Geschäfts. Auf seinen eigenen Namen mochte er ein solches nicht eröffnen, da ihn dann die Gläubiger von Neuem bedrängen würden, er brauchte also eine neue Firma. Splisgardt ging darauf ein und etablirte unter seiner Firma in Zirke am 7. Oktober 1889 ein Uhren-Geschäft, welches sein Sohn Ceslaus Splisgardt leitete, während Franz Kryzan Theilhaber war. Franz Kryzan brachte nun auch die bei seinem Konkurse bei Seite geschafften Goldsachen hervor, übergab sie dem Vater des Ceslaus Spl., also dem Angeklagten, mit dem Bemerken zum Verkauf, daß er sie für 500 Mark verkaufen möge, was er mehr erhalte, sei sein Verdienst. Als Felix Spl. nun eine Zeitlang nichts von sich hören ließ, mahnte ihn Kr. und erinnerte ihn an den Vertrag, welchen sie beide in Betreff der Waaren abgeschlossen hatten. Es wurden nun eine Menge Briefe verlesen, welche die Korrespondenz beider Interessenten über diese Angelegenheit enthalten, die meisten sind jedoch von Kr., während von Spl. einige fehlen, und gerade auf diese beruft sich der Angeklagte. Letzterer machte nun, gedrängt von Kr., verschiedene Ausflüchte, wie, er werde nach Warschau zu seinem Bruder fahren, da könne er die Sachen mit Vortheil verkaufen. Kr. bestand nun darauf, der Angeklagte möge ihm die Goldsachen zurückschicken oder das Geld dafür, denn sie repräsentirten einen reellen Werth von 900 M. Der Angeklagte behauptete nun, er hätte die Sachen garnicht von Franz Kr. erhalten, sondern von seiner Mutter, welche die Sachen auf verschiedenen Auktionen zusammengekauft habe und zwar habe sie die Goldsachen ausdrücklich als Deckung für die Auslagen bezeichnet, welche er durch die Etablirung des Geschäfts gehabt habe. Die Mutter aber sowohl wie ihr Sohn beeiden, daß nicht erstere, wohl aber letzterer die Sachen dem Angeklagten persönlich zum Verkauf und nicht als Pfandobjekt gegeben habe und hier liegt der Schwerpunkt des den Angeklagten belastenden Meineides. Die Verhandlung, welche an abweichenden Zeugenaussagen so inhaltreich ist, gewährt ein recht buntes Bild von allerlei Meinungen über den Zeugen wie den Angeklagten. Während dem Zeugen Kr. von anderen geladenen Zeugen, wie u. A. seinem früheren Wirth in Ostrowo, in dessen Behausung es, während Kr. bei ihm wohnte, zweimal brannte und in Folge dessen gegen Letzteren eine Untersuchung wegen böswilliger Brandstiftung eingeleitet wurde, die aber erfolglos blieb, er auch in anderer Beziehung in der öffentlichen Meinung keinen guten Leumund hatte, und es deshalb vorzog, fern von Ostrowo sich ein anderes Heim aufzuschlagen, wo man ihn weniger kannte, hatte der Angeklagte eine Menge Entlastungszeugen zur Stelle geführt, welche ihm, als er noch in Buk seinen Wohnsitz hatte, das beste Zeugniß ausstellen. Uneigennützig und gefällig habe er sich stets gezeigt, öfter Personen durch Darlehne unterstützt, ohne irgend welche Prozente gefordert zu haben, er habe Jahre lang das Amt eines Beigeordneten verwaltet, auch zeitweise den Bürgermeister vertreten und die Achtung der Bürgerschaft in vollem Maße besessen. Später sei er durch mißliche Umstände herabgekommen, gegenwärtig sei er Agent und Reisender mit auskömmlichem Gehalt. Die ihn am meisten belastenden zwei Punkte, daß er in dem bezeichneten Termin die freiwillige Erklärung abgab, er sei ein Mitschüler des Kr., während er bereits 12 Jahre die Schule verlassen hatte, als jener sie noch besuchte, sucht er dahin zu erklären, er sei zu dem Vater des Kr., der damals Lehrer in Buk war, noch öfter hingekommen und habe Privatstunden aus alter Anhänglichkeit an seinen früheren Lehrer genommen, während dessen Sohn, Franz Kr., die Schule besuchte. Er betrachte sich also gewissermaßen noch als Mitschüler des Franz Kr. Dieser Punkt wurde denn auch von den Geschworenen verneint, während der andere bejaht wurde. Es konnte demzufolge nach § 163 des Strafgesetzbuchs nur wegen fahrlässigen Meineides gegen ihn erkannt werden, worauf eine Strafe von einem Tage bis einem Jahre festgesetzt werden kann. Nach einer längeren Rede des Staatsanwalts, welcher besonders erwähnte, daß der Kryzan'sche Prozeß eine fortlaufende Kette von Strafthaten und Widersprüchen bilde und mit dem heutigen Prozeß auch wohl sein Ende noch nicht erreicht haben werde, und schließlich 1 Jahr Gefängniß beantragte, plädirte der Vertheidiger Rechtsanwalt Seyda, in sehr beredter Weise für Freisprechung event. Bewilligung mildernder Umstände. Das Urtheil lautete, wie bereits erwähnt, auf 6 Monate Gefängniß.

Telegraphische Nachrichten.

Bremen, 3. Mai. Die Direktion des „Norddeutschen Lloyd" erhöhte die Passagepreise für Schnelldampfer nach Newyork in der zweiten Kajüte um 25 Mark, im Zwischendeck um 20 Mark, auf der Baltimore-Linie im Zwischendeck um 10 Mark. Für Extradampfer bleibt der alte Tarif bestehen.

Koburg, 3. Mai. Anläßlich der goldenen Hochzeit des Herzogs und der Herzogin ist heute in beiden Herzogthümern sowohl in Koburg wie in Gotha öffentlicher mit Glockengeläute eingeleiteter Feiertag. In den Schulen fanden Vormittags Festakte und darauf in allen Kirchen Festgottesdienste statt. Von Privaten wie von Korporationen und Vereinen sind für Nachmittag und Abend festliche Zusammenkünfte veranstaltet. Abends ist in dem herzoglichen Hoftheater in Koburg Galavorstellung. Die Stadt ist auf das Festlichste geschmückt. Der Herzog weilt mit seiner Gemahlin gegenwärtig in Nizza.]

München, 3. Mai. Die Kammer der Abgeordneten nahm den Gesetzentwurf betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung ohne Debatte mit 116 Stimmen an.

München, 3. Mai. In der letzten Nacht gegen 1½ Uhr brach in der Porzellan-Fabrik zu Nymphenburg ein Feuer aus, welches bis früh 4¼ Uhr andauerte. Der durch Zerstörung von Gebäuden und Formen verursachte Schaden ist nicht unbeträchtlich.

Wien, 3. Mai. Abgeordnetenhaus. Der Justizminister erklärte auf eine Interpellation des Abgeordneten Zallinger wegen einer blasphemischen Stelle in dem von der „Neuen Freien Presse" veröffentlichten Wilbrandtschen Roman „Hermann Ifinger", die Staatsanwaltschaft habe das subjektive Strafverfahren wegen des Verbrechens der Religionsstörung beantragt. Das Unterbleiben der Beschlagnahme der bezüglichen Exemplare sei ein bedauerliches Versehen, aber bei den bisherigen Tendenzen des Autors erklärlich.

Petersburg, 3. Mai. Die Kaiserin, die Großfürstin Xenia sowie Großfürst Michael Alexandrowitsch werden zwischen dem 13. und 15. Mai von ihrer Reise nach dem Kaukasus hier zurückerwartet.

Paris, 3. Mai. Der Justizminister richtete ein Rundschreiben an die General-Staatsanwälte, in welchem er dieselben auffordert, die strikte Ausführung des Gesetzes über die Fabrikation, den Verkauf und die Aufbewahrung von Sprengstoffen, insbesondere von Dynamit, zu überwachen.

Der Prinz Ferdinand von Bulgarien ist in Cannes eingetroffen.

Paris, 3. Mai. Der bei der Explosion auf dem Boulevard Magenta schwer verletzte Restaurateur Véry unterzog sich heute Nachmittag einer Operation des einen Augapfels.

Die gegen die Anarchisten unternommenen Maßnahmen werden ununterbrochen fortgesetzt und neue Nachforschungen angestellt. Heute ist die Zahl der geheimen Polizeiagenten um eine größere Anzahl vermehrt worden.

London, 3. Mai. Unterhaus. Der Parlamentssekretär des Auswärtigen Lowther verlas ein gestern von Kapitän Johnston eingegangenes, aus Zomba vom Anfang vorigen Monats datirtes Telegramm, in welchem die völlige Pacifizirung der Shire- und Nyassaseegebiete berichtet wird. Die zwei mächtigen Häuptlinge Mponda und Jumbe hätten werthvollen Beistand in dem Kampfe gegen die arabischen Sklavenjäger geleistet, welche über die Ostgrenze zurückgetrieben wurden. Makanjira sei von befreundeten Eingeborenen vom See vertrieben und der Häuptling Karente habe seinen Beitritt zur britischen Politik angekündigt. Auch von Kapitän Keene seien sehr günstige Berichte über den Zustand am oberen Shire eingelaufen.

Newyork, 3. Mai. In den hiesigen Arbeiterkreisen wurde die Maifeier gestern Abend durch ein Meeting begangen, dem etwa tausend Personen beiwohnten. Es wurden Beschlüsse gefaßt zu Gunsten einer Verminderung der Arbeitsstunden. In Chicago begab sich eine von einem Mitgliede der Arbeiterzeitung geführte Deputation zum Chef der Polizei und verlangte die Zurückgabe der bei der Kundgebung am Sonntag konfiszirten rothen Fahnen. Der Polizeichef antwortete, die Behörden könnten weder das Umhertragen rother Fahnen noch die Anwendung von Gewalt dulden. Die Deputation drohte beim Abziehen, gegen die Behörden wegen ungesetzlicher Beschlagnahme der Fahnen gerichtlich vorzugehen.

Köln, 4. Mai. Der „Köln. Ztg." zufolge fand in der Siegener Dynamitfabrik eine Explosion statt. Zwei Arbeiter wurden getödtet. Die wahrscheinliche Ursache ist die, daß Arbeiter ein mit Nitroglycerin gefülltes Gefäß fallen ließen.

Wien, 4. Mai. Eine Kutscher-Versammlung der Einspänner (Fiaker) beschloß, falls bis zum 5. Mai Mittags der in einem Memorandum an die Regierung aufgestellte Beschwerdepunkt nicht erledigt sei, von Mitternacht ab allgemein zu streiken.

Brüssel, 4. Mai. Die Nachricht auswärtiger Blätter, daß eine Bombe im Königspalast gefunden worden sei, ist völlig aus der Luft gegriffen.

Lüttich, 4. Mai. Die Gendarmerie zu Sprimont verhaftete einen französischen Anarchisten, dessen Auslieferung die französische Regierung verlangt. Gestern wurden in Lüttich mehrere Anarchisten verhaftet.

Handel und Verkehr.

** **Frankfurt a. M.,** 3. Mai. Die internationale Bau- und Eisenbahnbaugesellschaft beschloß die Vertheilung einer Dividende von 9 Prozent für die Stammaktien und Stammprioritätsaktien.

** **Wien,** 3. Mai. Wie die „Presse" meldet, sind die Geheimräthe v. Bleichröder und v. Hansemann gestern Abend aus Berlin hier eingetroffen. Heute finde bei der Kreditanstalt eine Konferenz der Rothschildgruppe statt, an der auch der Direktor der österreich. Bodenkreditanstalt, Taussig, und die Direktoren der ungar. Kreditbank theilnehmen würden. Die Berathung gelte einer Verständigung über die dem ungar. Finanzminister zu machende Offerte. Am Mittwoch würden sich die Mitglieder des Konsortiums insgesammt nach Buda-Pest begeben, wo offizielle Verhandlungen stattfänden, für welche 2 Tage in Aussicht genommen seien. Am Sonnabend würden die Mitglieder der Gruppe wieder hier eintreffen.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Mai 1892.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad
3. Nachm. 2	749,7	SW frisch	bedeckt	+10,9
3. Abends 9	749,7	S schwach	bedeckt	+ 9,1
4. Morgs. 7	749,2	SSW leiser Z.	heiter	+ 6,6

Am 3. Mai Wärme-Maximum + 11,5° Celf.
Am 3. " Wärme-Minimum + 6,9° "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 3. Mai Morgens 1,46 Meter.
" " 3. " Mittags 1,46 "
" " 4. " Morgens 1,50 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 3. Mai. Schwankend.

Neue 3proz. Reichsanleihe 85,75, 3½proz. L.-Pfandbr. 97,00, Konsol. Türken 19,90, Türk. Loose 80,00, 4proz. ung. Goldrente 93,50, Bresl. Diskontobank 94,50, Breslauer Wechslerbank 95,00, Kreditaktien 173,25, Schles. Bankverein 110,50, Donnersmarckhütte 79,50, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 117,75, Oberschles. Eisenbahn 54,60, Oberschles. Portland-Zement 84,00, Schles. Cement 117,80, Oppeln. Zement 88,25, Schles. Dampf. C. —,—, Kramsta 123,00, Schles. Zinkaktien 192,25, Laurahütte 108,75, Verein. Oelfabr. 84,50, Oesterreich. Banknoten 171,15, Russ. Banknoten 213,25, Giesel Cement 89,50.

Hamburg, 3. Mai. Abgeschwächt.

Gold in Barren pr. Kilo 2786 Br., 2782 Gd.
Silber in Barren pr. Kilo 117,75 Br., 117,25 Gd.

Frankfurt a. M., 2. Mai. (Schlußkurse). Schwach.

Lond. Wechsel 20,42, 4proz. Reichsanleihe 106,80, österr. Silberrente 80,90, 4⅕ proz. Papierrente 81,70, do. 4proz. Goldrente 94,80, 1860er Loose 125,80, 4proz. ungar. Goldrente 93,20, Italiener 89,40, 1880er Russen 93,90 3. Orientanl. 68,50, unifiz. Egypter 97,90, konv. Türken 19,85, 4proz. türk. Anl. 84,80, 3proz. port. Anl. 27,00, 5proz. serb. Rente 80,40, 5proz. amort. Rumänier 97,80, 6proz. konsol. Mexik. 82,70*, Böhm. Westb. 301½, Böhm. Nordbahn 154,40, Franzosen 246, Galizier 181¾, Gotthardbahn 136,00, Lombarden 79⅛, Lübeck-Büchen 144,50, Nordwestbahn 179⅛, Kreditaktien 274¾, Darmstädter 138,80, Mitteld. Kredit 97,00, Reichsb. 146,80, Disk.-Kommandit 194,20, Dresdner Bank 140,30, Pariser Wechsel 81,175, Wiener Wechsel 170,80, serbische Tabaksrente 81,20, Bochum. Gußstahl 118,50, Dortmund. Union 55,80, Harpener Bergwerk 142,40, Hibernia 113,80, 4proz. Spanier 60,20, Mainzer 109,80.

Privatdiskont 1¾ Proz. * per comptant.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 274, Disk.-Kommandit 193,70, Bochumer Gußstahl —,—, Harpener —,—, Lombarden —. Staatsbahn —,—, Nordd. Lloyd —,—, Türken —,—.

Wien, 3. Mai. (Schluß-Kurse.) Platzrealisirungen und matteres Berlin drückten. Bankpapiere und Renten stärker abgeschwächt.

Oesterr 4⅕% Papierr. 95,40, do. 5proz. 101,00, do. Silberr. 94,50, do. Goldrente 110,95, 4proz. ung. Goldrente 109,55, 5proz. do. Papierr. 100,65, Länderbank 209,00, österr. Kreditakt. 322,12½, ungar. Kreditaktien 364,00, Wien. Bk.-V. 114,50, Elbethalbahn 229,75, Galizier 213,25, Lemberg-Czernowitz 241,00 excl., Lombarden 87,25, Nordwestbahn 209,50, Tabaksaktien 172,25, Napoleons 9,49½, Marknoten 58,55, Russ. Banknoten 1,24⅜, Silbercoupons 100,00, Bulgarische Anleihe —,—.

Produkten-Kurse.

Königsberg, 3. Mai. Getreidemarkt. Weizen still. Roggen unverändert, loko per 2000 Pfd. Zollgewicht 190. Gerste ruhig. Hafer ruhig, loko per 2000 Pfd. Zollgewicht 148,00. Weiße Erbsen p. 2000 Pfd. Zollgew. unverändert. Spiritus p. 100 Liter 100 Proz. loko 62, p. Mai 62, p. Juni 62½. — Wetter: Schön.

Danzig, 3. Mai. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig. Umsatz 100 Tonnen, Weizen bunt und hellfarbig —, do. hellbunt 212, do. hochbunt u. glasig 215—216, Regulirungspreis zu freiem Verkehr 213, do. p. Mai-Transit 126 Pfd. 170, do. p. Juni-Juli Transit 126 Pfd. 170. Roggen loko matt, inländischer per 120 Pfd. 191, do. polnischer oder russischer Transit —, Regulirungspreis zum freien Verkehr 199, do. p. Mai Transit 120 Pfd. 159. Gerste große loko 158—167. Gerste kleine loko —. Hafer loko —. Erbsen loko —. Spiritus p. 10 000 Ltr.-Proz. loko kontingentirt 63,00, nichtkontingentirt 43,00.

Köln, 3. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loko 21,50, do. fremder loko 22,00, per Mai 19,30, per Juli 18,90. Roggen hiesiger loko 20,50, fremder loko 22,00, per Mai 19,30, per Juli 18,70. Hafer hiesiger loko 15,00, fremder —,—. Rüböl loko 56,00, per Mai 54,60, per Oktober 53,90. — Wetter: Schön.

Bremen, 3. Mai. (Kurse des Effekten- u. Makler-Vereins. 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktien 133½ Gd., 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien 105¾ Gd.

Bremen, 3. Mai. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollfrei. Schwach. Loko 5,85 Br.

Baumwolle. Matt. Upland middl., loko 38 Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung, Mai 37¼ Pf., Juni 37½ Pf., Juli 38 Pf., August 38½ Pf., Sept. 39 Pf., Oktober 39¼ Pf.

Schmalz. Ruhig. Wilcox 35 Pf., Armour 34½ Pf., Rohe & — Pf., Fairbank 30 Pf.

Wolle. 213 Ballen Cap, 31 Ballen Austral, 29 Ballen Kämml. 27 Ballen Buenos-Ayres, — Ballen Natal.

Speck short clear middl. Ruhig. 33 Br.

Hamburg, 3. Mai. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, holst. loko neuer 200—205. — Roggen loko ruhig, mecklenb. loko neuer 195—215, russ. loko ruhig, neuer 180—185. Hafer ruhig. Gerste ruhig. Rüböl (unverz.) ruhig, loko 55,00. — Spiritus behauptet, p. Mai-Juni 29¾ Br., per Juli-August 31¼ Br., August-Septbr. 32 Br., per Sept.-Okt. 32 Br. — Kaffee ruhig. Umsatz —

Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loko 5,75 Br., per Mai 5,65 Br. — Wetter: Regnerisch.

Hamburg, 3. Mai. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Mai 64½, per Juli 62¾, per September 62¼, per Dezbr. 61¼. Behauptet.

Hamburg, 3. Mai. Zuckermarkt (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg p. Mai 12,82½, per August 13,32½, p. Oktober 12,72½, per Dezember 12,57½. Matt.

Pest, 3. Mai. Produktenmarkt. Weizen loko —, per Mai-Juni —,— Gd., —,— Br., p. Herbst 8,17 Gd., 8,19 Br. Hafer p. Mai-Juni 5,50 Gd., 5,52 Br., per Herbst 5,47 Gd., 5,49 Br. — Neu-Mais 4,87 Gd., 4,89 Br. Kohlraps 12,00 Gd., 12,10 Br. — Wetter: Schön.

Paris, 3. Mai. (Schlußbericht.) Rohzucker ruhig, 88 Prozent loko 36,50. Weißer Zucker matt, Nr. 3 per 100 Kilo p. Mai 36,25, p. Juni 3650, Juli-August 36,87½, per Oktbr.-Jan. 35,37½.

Paris, 3. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, p. Mai 23,80, p. Juni 24,10, p. Juli-August 24,60, p. Sept.-Dezbr. 24,70, Roggen fest, p. Mai 17,60, p. Sept.-Dez. 16,00. Mehl fest, p. Mai 51,10, per Juni 51,70, p. Juli-August 52,90, p. Sept.-Dez. 54,00. Rüböl ruhig, p. Mai 53,50, p. Juni 54,00 pr. Juli-August 54,75, p. Septbr.-Dezbr. 56,00. — Spiritus fest, p. Mai 45,50, per Juni 45,75, p. Juli-August 45,75, p. Sept.-Dez. 41,50. — Wetter: Schön.

Petersburg, 3. Mai. Produktenmarkt. Talg loko 58,00, per August 54,00, Weizen loko 14,00, Roggen loko 11,50, Hafer loko 5,25, Hanf loko 46,00, Leinsaat loko 15,00. — Kühl.

Havre, 3. Mai. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee, good average Santos, p. Mai 86,50, p. Sept. 81,50, p. Dezember 79,75. Ruhig.

Havre, 3. Mai. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 10 Points Baisse.

Rio 6 000 Sack, Santos 9 000 Sack, Recettes für gestern.

Amsterdam, 3. Mai. Getreidemarkt. Weizen p. Mai 203, p. Nov. 211. Roggen p. Mai 184, p. Oktober 161.

Amsterdam, 3. Mai. Java-Kaffee good ordinary 51½.

Amsterdam, 3. Mai. Bancazinn 55¾.

Antwerpen, 3. Mai. Getreidemarkt. Weizen ruhig. Roggen niedriger. Hafer behauptet. Gerste weichend.

Antwerpen, 3. Mai. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 14 bez. u. Br., p. April — Br., p. Mai — Br., p. Juni 14 Br., Sept.-Dez. 14 Br. Ruhig.

Antwerpen, 3. Mai. (Telegr. der Herren Wilkens u. Comp.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., p. Mai 4,65, p. Juli 4,75, entfernte Termine 4,85 Käufer.

Hull, 3. Mai. Getreidemarkt. Englischer Weizen fest, knapp, fremder ruhig aber stetig. — Wetter: Naßkalt.

Glasgow, 3. Mai. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 40 sh. 11 d. Käufer, 41 sh. Verkäufer.

London, 3. Mai. 96 pCt. Javazucker loko 15¼ ruhig, Rüben-Rohzucker loko 12⅞ ruhig.

London, 3. Mai. Chili-Kupfer 45⅜, per 3 Monat 45¾.

London, 3. Mai. An der Küste 5 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Naßkalt.

Liverpool, 3. Mai. Getreidemarkt. Rother Weizen ½ d. niedriger, Mehl ruhig, Mais 1 d. höher. — Wetter: Regen.

Liverpool, 3. Mai. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 3000 Ballen. Träge. Tagesimport 8000 Ballen.

Liverpool, 3. Mai. Baumwolle. Umsatz 4000 B., davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Unverändert.

Middl. amerikanische Lieferungen: Mai-Juni 3⅞, Juli-August $3\frac{61}{64}$, August-Septbr. 4, Sept.-Okt. $4\frac{1}{32}$, Okt.-Nov. $4\frac{5}{64}$, Novbr.-Dezbr. $4\frac{7}{16}$, Dezbr.-Januar $4\frac{5}{32}$ d. Alles Verkäuferpreis.

Newyork, 3. Mai. (Anfangskurse.) Petroleum Pipeline certificates per Mai 58¼. Weizen per Juli 89⅞.

Newyork, 2. Mai. Visible Supply an Weizen 37 944 000 Bushels, do. an Mais 6 057 000 Bushels.

Newyork, 2. Mai. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 7¼, do. in New-Orleans 7. Raff. Petroleum Standard white in New-York 6,10 Gd., do. Standard white in Philadelphia 6,05 Gd. Rohes Petroleum in Newyork 5,40, do. Pipeline Certificates per Juni 56⅞. Fest. Schmalz loko 6,47, do. Rohe u. Brothers 6,97. Zucker (Fair refining Muscovad.) 2⅝. Mais (New) p. Juni 45¾, p. Juli 46, p. August 46¼. Rother Winterweizen loko 98⅛. — Kaffee Rio Nr. 7, 12¾. — Mehl (Spring clears) 3 D. 45 C. Getreidefracht 3. Kupfer 11,87,—12. Rother Weizen p. Mai 90⅛, p. Juni 89¾, p. Juli 89⅞, p. August 89½. Kaffee Nr. 7 low ord. p. Juni 11,72, August 11,72.

Weizen Anfangs fest und steigend auf große Käufe und kleine Lieferungen, sowie auf zunehmende Verschiffungen und Abnahme der Visible Supply. Später abgeschwächt und fallend infolge ungünstiger Ernteberichte. Schluß schwach.

Mais infolge ungüstigen Wetters und unbedeutender Angebote steigend.

Newyork, 3. Mai. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 109 000, do. nach Frankreich 112 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 106 000, do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien, do. nach anderen Häfen des Kontinents — Qrts.

Chicago, 2. Mai. Weizen p. Juni 80½, Mais per Juni 39⅜. Speck short clear 6,00. Pork p. Mai 9,40.

Weizen eröffnete infolge Abnahme der Lieferungen sehr fest, schloß jedoch nach vielen Schwankungen schwach.

Mais auf Berichte über ungünstiges Wetter allgemein fest, während des ganzen Tages.

Berlin, 4. Mai. Wetter: Wärmer, aufklärend.

Newyork, 3. Mai. Weizen per Mai 90 C., per Juni 89⅛ C.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 3. Mai. Zu Beginn der heutigen Börse machte sich eine allgemeine Abschwächung geltend, in Folge von Realisirungen, die auf den meisten Gebieten stattfanden. Namentlich erfuhren diejenigen Werthe Rückgänge, die in den letzten Tagen favorisirt worden waren. Auf dem Bankaktienmarkte schwächten sich in erster Linie österreichische Kreditaktien und Diskonto-Kommandit-Antheile ab, später schlugen auch Handelsantheile eine rückläufige Bewegung ein. Auch die anderen heimischen Banken stellten sich niedriger. Russische Noten- und Rentenwerthe gaben gleichfalls nach, auf ungünstige Saatenstandsberichte aus dem Kiewer Gouvernement. Ungarn dagegen und Italiener konnten sich befestigen, letztere auf Prämienkäufe. Die 3 prozentige einheimische Anleihe war schwächer. Auf dem Eisenbahnmarkte gaben die österreichischen und einheimischen Werthe nach, die schweizerischen Eisenbahnaktien dagegen erzielten Preisaufbesserungen. Die leitenden Kohlen- und Hüttenaktien konnten sich zu Beginn befestigen; namentlich übte auf die ersteren die Meldung von bevorstehenden Kohlenankäufen für die Anstalten der Militärverwaltung einen günstigen Einfluß aus. Im späteren Verlaufe trat auf diesem Markte eine Abschwächung ein in Folge der Meldung über den Ausstand bei oberschlesischen Montanwerken. Im weiteren Verlaufe war die Tendenz eine schwankende. — Privat-Diskont 1½ Prozent.

Produkten-Börse.

Berlin, 3. Mai. In Newyork ist der Preis für Weizen gestern um ½ C. gewichen, dagegen waren die Märkte in Paris und in Holland fest. Aus Oesterreich-Ungarn treffen trotz des neuerdings eingetretenen Regenwetters ungünstige Saatenstandsberichte ein. Hier wurde die Haltung des Getreidemarktes heute durch das günstige Wetter beeinflußt, dazu kam, daß der Abzug von effektiver Waare bei der schwächeren Tendenz etwas nachgelassen hat. Das Geschäft war im Allgemeinen klein. Weizen wurde etwa 1 M. niedriger gehandelt. Roggen konnte sich für den laufenden Termin nahezu behaupten, hintere Sichten verloren unter Schwankungen ca. 1½ M. Hafer verlor bei kleinen Umsätzen ca. 1½ M., da der Effektivmarkt weniger belebt war. Roggenmehl bei einigen Umsätzen schwächer. Rüböl still und wenig verändert. Spiritus lustlos, loko und Termine gaben eine Kleinigkeit nach.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) p. 1000 Kg. Loko still. Termine niedriger Gekündigt 300 Tonnen. Kündigungspreis 189 M. Loko 186—217 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 190 M., per diesen Monat 189 bez., per Mai-Juni 187,50 bis 187 bez., per Juni-Juli 186 25—185,75 bez., per Juli-August 184—183 bez., per Sept.-Oktbr. 180 bez.

Roggen per 1000 Kilogr. Loko vernachlässigt. Termine niedriger. Gekündigt 650 Tonnen. Kündigungspreis 193 Mark. Loko 188—194 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 194 M., per diesen Monat 193—192,75 bez., per Mai-Juni 185,5—185,75 bis 184,75 bez., per Juni-Juli 179,75—178,25—178,5 bez., per Juli-August 168,75—168—168,25 bez., per August-Sept. —, per Sept.-Oktober 164—163,5 bez. — Juli-August ist gestern bis 171,5 bez.

Gerste per 1000 Kilo. Unverändert. Große und kleine 140 bis 190 M. nach Qual., Futtergerste 140—155 M.

Hafer per 1000 Kilogr. Loko matt. Termine flau. Gekündigt 300 Tonnen. Kündigungspreis 145 Mark. Loko 145—172 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 148 Mark. Pommerscher mittel bis guter 151—162, feiner 164—169, schles. u. böhm. mittel bis guter 151—161, feiner 164—167 ab Bahn, Boden und frei Wagen bez., per diesen Monat und per Mai-Juni 145,5—144,75 bez., per Juni-Juli 146—145 bez., per Juli-August 142,25—142 bez. Abgel. Kündig.-Schein vom 26. v. M. 144,25 verk.

Mais per 1000 Kilo. Loko ruhig. Termine wenig verändert. Gekündigt 1050 Tonnen. Kündigungspreis 114,5 M. Loko 115 bis 121 Mark nach Qual., per diesen Monat und per Mai-Juni 114,5—114 bez., per Juni-Juli —, per Juli-August —, per Sept.-Oktbr. 115—114,5 bez.

Erbsen p 1000 Kilo Kochwaare 190—240 M. Futterwaare 163—170 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack. Termine niedriger. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat 26—25,95 bez., per Mai-Juni 25,80—25,70 bez., per Juni-Juli 25,55—25,40—25,45 bez., per Juli-August —.

Rüböl per 100 Kilogr. mit Faß. Behauptet. Gekünd. 1000 Ztr. Kündigungspreis 53,4 M. Loko mit Faß —, per diesen Monat 53,5—53,3 bez., per April-Mai —, per Sept.-Oktbr. 52—51,9 bezahlt.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 32,75 M. — Feuchte dal. p. loko 18,70 M.

Kartoffelmehl p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 32,75 M.

Petroleum. (Raffinirtes Standard white) p. 500 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Ztr. Termine—. Gekündigt — Kilogr. Kündigungspreis — M. Loko —, per diesen Monat — Mark, per März-April —.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis —,— M. Loko ohne Faß 61,3 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt —,— Liter. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 41,7 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, p. diesen Monat —

Spiritus mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe. Still. Gekündigt 210 000 Liter. Kündigungspreis 41,3 Mk., per diesen Monat und per Mai-Juni 41,3—41,4—41,2 bez., per Juni-Juli 41,8—41,6 bez., per Juli-August 42,5—42,3 bez., per August-Septbr. 42,9—42,8 bis 42,7 bez., per Sept.-Oktbr. 41,6—41,5 bez., per Okt.-Nov. 40,1 bez., per Nov.-Dez. 39,2 bez.

Weizenmehl Nr. 00 28,50—26,0, Nr. 0 25,75—24,00 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 26,25—25,50 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 28,50—26,25 bez., Nr. 0 1½ Mk. höher als Nr. 0 und 1 per 100 Kilogr. br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl = 2 M. 10. Do M 1. Rub = 30M. 2 1 fl W. = 12 südd, Wösterr. = 2MPf.. 1 fl. fl.holl. W. 1 M. 70 Rf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Pesata = 80 Pf.

Bank-Diskonto. Wechsel v. 3. Mai.

Amsterdam	3	8 T.	169,10 bz
London	2½	8 T.	20,41 bz
Paris	3	8 T.	81,15 B.
Wien	4	8 T.	170,90 bz
Petersburg	6	3 W.	212,70 bz
Warschau	5½	8 T.	212,90 bz

In Berlin 3, Lomb. 3½ u. 4, Privatd. 1½ G.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	
20 Francs-Stück	16,235 bz
Gold-Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,40 G.
Franz. Not. 100 Frcs.	81,10 G.
Oestr. Noten 100 fl.	170,90 bz
Russ. Noten 100 R.	213,00 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche R.-Anl.	4	106,60 bz
do. do.	3½	99,80 B.
do. do.	3	85,75 G.
Prss. cons. Anl.	4	106,70 bz
do. do.	3½	99,80 bz
do. do.	3	85,80 B.
do. Scrips, int.	3	85,75 B.
Sts.-Anl 1868	4	101,40 bz
Sts-Schld-Sch.	3½	100,00 G.
Berl. Stadt-Obl	3½	96,75 bz G.
do. do. neue	3½	96,90 bz
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	93,90 bz B.
Pfandbriefe: Berliner	5	113,50 G.
do.	4½	111,50 bz G.
do.	4	104,30 G.
do.	3½	98,00 G.
Ctrl. Ldsch	4	
do. do.	3½	96,25 bz
Kur. u. Neumrk. neue	3½	96,80 G.
do.	4	
Ostpreuss	3½	95,20 bz
Pommer.	3½	96,40 B.
do.	4	101,50 bz G.
Posensch.	4	101,60 bz G.
do.	3½	95,60 bz B.
Schls. altl.	3½	97,00 G.
do. do.	4	
ldschl. LtA.	3½	97,00 G.
do.	4	
do. do. neu	3½	97,00 G.
do. do. I. II.	4	97,00 G.
Wstp. Rittr	3½	95,25 B.
do. neul. II.	3½	95,25 B.
Renten: Pommer.	4	102,60 bz
Posensch.	4	102,60 bz
Preuss.	4	102,60 bz
Schles.	4	102,60 bz
Bad. Eisenb.-A.	4	
Bayer. Anleihe	4	
Brem. A. 1890	3½	96,60 bz
Hmb. Sts. Rent.	3½	97,60 G.
do. do. 1886	3	84,20 B.
do. amort Anl.	3½	96,75 G.
Sächs. Sts. Anl.	3½	
do. Staats-Rnt	3	86,40 G.
Prss. Präm.-Anl.	3½	163,00 G.
H. Pr.-Sch. 40 T.	—	
Bad.-Präm.-An.	4	136,60 G.
Bayr. Pr.-Anl.	4	142,50 bz

Brnsch. 20 T.L.	—	104,40 bz
Cöln-M. Pr.-A.	3½	135,50 bz G.
Dess. Präm.-A.	3½	142,00 G.
Ham. 50 T.-L.	3	134,00 bz
Lüb. 50 T.-L.	3½	129,75 G.
Mein. 7 Guld.-L.	—	28,00 bz G.
Oldenb. Loose	3	128,90 G.

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	44,40 bz
do. do.	5	45,10 bz
Bukar. Stadt-A.	5	94,75 bz G.
Buen. Air. G.-A.	5	36,25 bz
Chines. Anl.	5½	103,00 G.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	92,60 bz G.
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	
do. 1890	3½	90,20 G.
do. Daira-S.	4	95,50 G.
Finnländ. L.	—	57,40 bz
Griech. Gold-A	5	64,60 bz G.
do. cons. Gold	4	49,60 bz G.
do. Pir.-Lar.	5	57,00 bz B.
Italien. Rente	5	89,40 bz
Kopenh. St.-A.	3½	
Lissab. St. A. I. II.	4	50,80 bz G.
Mexikan. Anl.	6	84,40 bz
Mosk. Stadt-A.	5	67,60 G.
Norw. Hyp-Obl	3½	
do. Conv. A. 88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	95,20 bz B.
do. Pap.-Rnt.	4⅕	
do. do.	5	86,20 bz
do. Silb.-Rent.	4⅕	80,90 bz
do. 250 Fl. 54.	4	123,90 B.
do. Kr. 100 (58)	—	332,00 B
do. 1860er L.	5	125,80 bz
do. 1864er L.	—	320,90 G.
Poln. Pf-Br. I-V	5	67,25 bz
do. Liq.-Pf.-Br.	4	64,00 G.
Portugies. Anl. 1888—89	4½	41,40 bz G.
Raab-Gr. Pr.-A.	4	103,80 bz
Röm. Stadt-A.	4	86,00 G.
do. II. III. VI.	4	79,60 bz G.
Rum. Staats-R.	4	82,10 bz
do. do. Rente	4	82,10 B.
do. do. fund.	5	101,40 bz
do. do. amort.	5	97,80 bz G.
Rss. Engl. A. 1822 (1 Pfd. St. = 20 M.)	5	
do. 1859	3	80,25 bz
do. 1880	4	94,20 bz
do. 1887		63,90 bz
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1890	4	94,10 bz G.
Russ. Goldrent	6	103,70 G.
do. 1884 stpfl.	5	
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	67,40 bz
III. Orient 1879	5	68,50 bz
Nikolai-Obl.	4	94,20 G.
Pol. Schatz-O.	4	93,10 bz
Prä.-Anl. 1864	5	159,00 bz G.
do. 1866	5	147,00 bz G.
Bodkr.-Pfdbr.	5	102,50 G.
do. neue	4½	97,20 bz
Schwedische	3½	
Schw. d. 1890	3½	93,90 B.
do. 1886	3	84,60 bz
Schw. Hyp.-Pf.	4½	102,40 bz
Serb. Gld-Pfdb.	5	85,50 bz
do. Rente	5	80,10 bz G.
do. neue 85	5	80,75 bz G.
Stockh. Pf. 85.	4½	102,00 G.
do. St.-Anl. 80	4	
Span. Schuld	4	60,60 bz
Türk. A. 1865 in Pfd. Sterl. cv.	1	
do. do. B.	1	29,25 G.
do. do. C.	1	19,80 G.
do. Consol. 90	4	76,25 bz G.
do. Zoll-Oblig	5	
Trk. 400 Frc.-L.	—	79,60 bz G.
do. Eg Trib-Anl	4¼	95,80 B.
Ung. Gld-Rent.	4	93,40 G.
do. Gld.-Inv.-A.	5	102,25 G.
do. do. do.	4½	101,30 bz G.
do. Papier-Rnt.	5	86,10 bz
do. Loose	—	257,75 bz G.
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	105,50 G.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	3¼	62,40 bz G.
Altenbg.-Zeitz	—	186,25 bz
Crefelder	—	97,30 bz
Crefld-Uerdng	5	154,00 bz G.
Dortm.-Ensch.	4¼	101,40 bz
Eutin-Lübeck	1½	44,70 bz
Frnkf.-Güterb.	4½	78,80 bz
Ludwsh.-Bexb.	—	221,00 bz
Lübeck-Büch.	6¾	148,30 bz
Mainz-Ludwsh	4½	114,75 bz G.
Marnb.-Mlawk.	1½	61,00 bz G.
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,60 bz
Ostpr. Südb.	1	77,80 bz
Saalbahn	0	29,75 bz G.
Stargr.-Posen	4½	102,00 bz B.
Weimar. Gera	—	18,25 bz G.
Werrabahn	—	75,50 bz B.
Albrechtsbahn	1	38,25 bz
Aussig-Teplitz	20	404,75 G.
Böhm. Nordb.	—	
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	5½	74,80 G.
Buschtherader	10½	
Canada Pacifb.	—	85,10 B.
Dux-Bodenb.	—	
Galiz. Karl-L.	—	
Graz-Köflach	7	116,00 bz
Kaschau-Od.	—	76,50 bz
Kronpr. Rud.	4¾	88,00 bz
Lemberg-Cz.	7	104,20 bz
Oestr. Staatsb.	—	
do. Lokalb.	—	76,30 bz
do. Nordw.	4¾	
do. Lit. B. Elb.	—	
Raab-Oedenb.	—	24,90 bz
Reichenb.-P.	—	79,50 bz
Südöstr. (Lb.)	⅘	42,00 bz G.
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb.	3	64,70 bz
Donetzbahn	5	
Ivang. Domb.	5	99,10 bz
Kursk-Kiew	—	
Mosco-Brest	3	66,60 bz
Russ. Staatsb.	6,56	128,90 bz
do. Südwest.	—	77,80 bz

Warsch-Teres	—	101,70 G.
do. Wien.	—	228,40 bz
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	—	120,75 bz
Gotthardbahn	—	129,60 G.
Ital. Mittelm.	5½	95,30 bz
Ital. Merid.-Bah	7⅕	123,50 bz
Lüttich-Lmb.	—	19,75 bz
Lux. Pr. Henri	—	61,30 bz G.
Schweiz. Centr	—	128,90 bz
do. Nordost	—	
do. Unionb.	—	65,80 bz
do. Westb.		
Westsicilian.	—	56,00 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm-Colberg	—	110,00 G.
Bresl-Warsch.	$1\frac{8}{20}$	46,75 B.
Czakat.-St.-Pr.	—	102,90 bz
Dux-Bodnb AB.		
Paul-Neu-Rup.	—	
Prignitz	—	
Szatmar-Nag.	—	88 25 bz
Dortm.-Gron.	—	112,75 bz
Marienb Mlawk	5	106,75 bz
Mecklb. Südb.	—	22,25 bz
Ostpr. Südbah	5	101,25 bz
Saalbahn	4	99,10 bz
Weimar-Gera	—	84,90

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Berg-Märkisch	3½	98,00 G.
Berl. Potsd.-M.	4	
Brsl Schw Frb H		
Bresl.-Warsch	5	100,00 G.
Mz Ludwh 68/9	4	102,50 G.
do. 90	3½	
Oberschl. Lit. B	3½	
do. Lit. E.	3½	97,90 bz G.
do. Em. v. 1879		
do Niedrs Zwg	3½	
do (Starg Pos)	4	
Ostpr Südb I-IV	4½	
Rechte Oderuf		
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-Ob	4½	104,10 G.
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-Prag G-Pr.	5	107,50 bz G.
do.	4	106 20 G.
Franz.-Josefb.	4	82,50 G.
Gal K Ludwg. g.	4½	85,60 B.
do. do. 1890	4	80,90 G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	96,50 G.
Kronp Rudolfb	4	82,40 B.
do. Salzkammg	4	100,50 B.
Lmb Czernatfr	4	79,70 bz
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt, g	3	84,30 bz B.
do. Staats-I. II	5	107,10 G.
do. Gold-Prio.	4	106,75 bz
do. Lokalbahn	4½	84,50 G.
do. Nordwestb	5	91,70 G.
do. Ndw B. G.-Pr	5	106,90 G.
do. Lt. B. Elbth.	5	93,60 G.
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	
Reichenb.-Pr. (SNV)	3	
do. Gold-Prior.	5	100,75 bz
Südost. B. (Lb.)	3	60,70 B.
do. Obligation.	5	103,75 G.
do. Gold-Prior.	4	97,00 B.
Baltische gar.	5	96,10 G.
Brest-Grajewo	5	95,10 bz G.
Gr. Russ. Eis. gar.	3	76,00 bz G.
Ivang.-Dombr. g.	4½	97,10 G.
Kozlow-Wor. g.	4	87,25 bz
do. 1889	4	88,20 bz
do. Chark. As. (O)	4	87,80 bz G.
do. (Oblig.) 1889	4	88,90 bz
Kursk-Kiew conv	4	88,30 G.
Losowo-Sebast.		95,25 bz
Mosco-Jaroslaw		
do. Kursk gar.	-	85,70 G.
do. Rjäsan gar.	4	89,10 G.
do. Smolensk g.	5	99,25 bz G.
Orel-Griasy conv	4	87,75 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Koslow g	4	88,00 bz G.
Rjaschk-Moroz g	5	99,00 bz G.
Rybinsk-Bolog.	5	91,80 bz
Schuja-Ivan. gar.	5	
Südwestb. gar.	4	90,00 bz G.
Transkaukas. g.	3	76,10 bz
Warsch.-Ter. g.	5	100,25 bz
Warsch-Wien n.	4	96,50 bz
Wladikawk. O. g.	4	89,40 G.
Zarskoe-Selo	5	89,25 bz G.
Anatol. Gold-Obl.	5	84,80 bz G.
Gotthardbahncv.	4	103,25 G.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	55,40 bz G.
Serb. Hyp.-Obl.	5	81,30 bz G.
do. Lit. B.	5	79,75 bz G.
Süd. Ital. Bahn	3	50,80 G.
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	98,16 G.
Manitoba	4½	97,60 bz G.
Northern Pacific	6	114,60 G.
San Louis-Franc.	6	106,60 bz
Southern Pacific	6	

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	3½	99,10 G.
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	112,10 G.
do. do. II.	3½	107,75 bz G.
do. do. III. abg.	3½	98,50 G.
do. do. IV. abg.	3½	98,50 G.
do. do. V. abg.	3½	93,75 G.
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	111,00 G.
do. do.	4	101,73 bz G.
do. do.	3½	93,90 G.
Hmb. Hyp. Pf. (rz. 100)	4	100,50 bz
do. do. (unkündbar bis 1./1. 1900)	4	102,60 G.
do. do. (rz. 100)	3½	92,80 bz
Meininger Hyp-Pfdbr.	4	100,70 bz G.
do. Pr.-Pfdbr.	4	127,25 bz
Pomm. Hypoth.-Akt.-B.-Pfandbr. III. u. VI.	4	101,60 bz G.
Pr B.-Grunkb. (rz 110)	5	113,50 G.
do. Sr. III. V. VI. (rz 100)	5	107,60 G.
do. do. (rz. 115)	4½	115,00 G.
do. do. X. (rz. 110)	4½	110,75 G.
do. do. (rz. 100)	4	100,70 bz
Pr. Centr.-Pf. (rz. 100)	4	
do. do. (rz. 100)	3½	94,00 bz G.
do. do. kündb.	4	
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3½	94,00 bz G.
Pr. Hyp.-Bl. (rz. 120)	4½	113,50 G.
do. do. VI. (rz. 110)	5	
do. div. Ser. (rz. 100)	4	101,70 bz G.
do. do. (rz. 100)	3½	95,00 bz G.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4½	100,20 G.
do. do. do.	4	101,60 bz G.
do. do. do.	3½	94,10 bz G.
Schles. B.-Cr (rz, 100)	4	
do. do. (rz. 100)	3½	93,90 G.
Stettin, Nat.-Hyp.-Cr.	5	
do. do. (rz. 110)	4½	103,75 G.
do. do. (rz. 110)	4	100,50 bz G.
do. do. (rz. 100)	4	100,25 bz G.

Bankpapiere.

B. f. Sprit-Prod. H	3	65,50 bz G.
Berl. Cassenver.	7¼	131,25 G.
do. Handelsges.	9½	139,50 bz G.
do. Maklerver.	11	128,90 B.
do. Prod-Hdbk.	—	118,10 G.
Börsen-Hdlsver.	11	155,80 bz G.
Bresl. Disc.-Bk.	6	94,50 bz G.
do. Wechslerbk.	6	96,00 B.
Danz. Privatbank	8¼	
Darmstädter Bk.	9	139,00 B.
do. do. Zettel	4½	
Deutsche Bank	10	160,75 bz
do. Genossensch.	7	119,50 bz B.
do. Hp. Bk. 60 pCt.	6½	113,40 G.
Disc.-Command.	11	194,30 bz G.
Dresdener Bank	10	140,60 bz
Gothaer Grundcreditbank	0	87,75 bz
Internat. Bank	6	103,00 G.
Königsb. Ver.-Bk	4	97,30 G.
Leipziger Credit	12	160,80 bz
Magdeb. Priv.-Bk	6½	104,90 G.
Maklerbank	11½	122,00 bz B.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	132,50 B.
Meininger Hyp.-Bank 60 pCt.	5	103,80 bz
Mitteld. Crdt.-Bk.	6	97,90 bz G.
Nationalbk. f. D.	6½	116,00 bz G.
Nordd. Grd.-Crd.	0	82,60 bz
Oester. Credit-A.	10⅝	172,00 bz
Petersb. Disc.-Bk	16	
do. Intern. Bk.	12.1	
Pom. Verz.-Akt.	6	110,80 bz G.
Posen. Prov.-Bk.	6½	
Pr. Bodencr.-Bk.	7	125,70 B.
do. Cnt-Bd. 60 pCt	10	152,40 bz G.
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	121,00 bz G.
do. Hyp.-V. A.-G. 25 pCt.	8	102,80 G.
do. Immob.-Bank 80 pCt.	13	276,50 G.
do. Leihhaus	8	
Reichsbank	8.81	147,00 bz G.
Russische Bank	7	67,20 B.
Schles. Bankver.	7	110,75 bz G.
Warsch Comrzb.	10	
do. Disconto	8,9	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	9	132,00 B.
Anglo Ct. Guano	—	138 50 bz B.
Brauerei: Berl.-Charl.	—	150,25 bz G.
City St.-Pr.	—	
Dtsche. Ns.	3	77,50 bz
Hann. St.-Pr.	—	80 25 bz G.
Bauges Humb.	6	128,25 G.
Moabit	—	38,00 bz G.
Passage	3½	67,00 G.
U. d. Linden	0	13,90 G.
Berl. Elektr-W.	9	143,25 bz G.
Berl. Lagerhof	0	82 25 G.
do. do. St.-Pr.	—	112,25 G.
Ahrens Br., Mbt	0	54,10 G.
Berl. Bock-Br.	0	51,60 bz
Schultheiss-Br	16	242,00 G.
Bresl. Oelw.	10	84,80 bz
Deutsch. Asph.	4	78 — G.
Dynamit Trust.	11	140,10 bz G.
Erdmannsd. Sp	—	88,50 B.
Fraust. Zucker	0	68,60 G.
Glauz. do.	8⅜	126,50 bz
Gummi Harbg.-Wien	20	252,75 G.
do. Schwanitz	0	164,80 bz G.
do Voigt Winde	—	120,10 G.
do. Volpi Schldt	5	94,60 G.
Hemmoor Cem	—	93,— bz G.
Köhlm. Strk.	14	
Körbisdf. Zuck.	8	113,00 bz B.
Löwe & Co.	18	231,60 bz G.
Bresl. Linke	—	151,75 bz G.
do. Hofm.	—	
Germ-Vrz.-Akt	6	82,00 bz
Görlitz cv.	10	126,10 G.
Görl. Lüdr.	13	151,75 G.
Grusonwrk.	10	140,00 bz G.
H. Paucksch.	0	
Schwarzkopff.	18	241,00 bz G.
Stettin. Vulk.-B	—	110,75 G.
Sudenburg	24	289,00 G.
O.-Schl. Cham.	10	93,80 bz G.
do. Portl.-Cem	5½	83,60 G.
Oppeln Cem-F.	5½	89,25 bz G.
do. (Giesel)	—	88,75 G.
Gr. Berl. Pferdb	12½	225,25 bz
Hamb. Pferdeb	—	193,80 G.
Potsd. cv. Pfdrb	—	94,50 bz
Posen. Sprit-F.	4	71,75 bz
Rositzer Zuck.	—	50,00 bz G.
Schles. Cem.	—	117,50 bz
Stett Bred. Cem	—	94,25 G.
do. Chamott.	—	184,50 bz G.
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	—	122,40 bz G.
Berzelius	—	124,90 bz
Bismarckhütte	8	123,50 G.
Boch Gussst-F.	6½	118,90 bz G.
Donnersmrck	—	73,50 G.
Dortm. St-Pr. A	2	57,25 bz G.
Gelsenkirchen	12	139,25 bz
Hibernia	12	114,50 B.
Hörd St.-Pr.-A.	1½	40,25 bz G.
Inowrazl. Salz	—	33,30 bz G.
König u. Laura	8	109,75 bz
Lauchham. cv.	10	112,00 bz B.
Louis. Tief St Pr	14	113,25 bz G.
Oberschl. Bd.	—	53,90 bz G.
do. Eisen-Ind.	—	120,50 bz G.
Redenh. St.-Pr.	0	31,10 G.
Riebeck. Mont.	15	166,— G.
Schles. Kohlw.	0	27,50 bz G.
do. Zinkhütt.	—	192 75 bz
do. do. St.-Pr.	—	192,75 B.
Stolb. Zk.-H.	—	47,60 bz G.
do. St.-Pr.	—	112,00 bz G.
Tarnowitz cv.	—	
do. do. St.-Pr.	0	26.25 bz

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.